

Protokoll Nr. 69 vom 10. Januar 2024

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2) Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 3 und 4) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktandum 5)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz)
(20/GE 25/485)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 3
2. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (20/GE 26/522)
2. Lesung Seite 4
3. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern
(Steuergesetz, StG) (20/GE 28/529)
Eintreten, 1. Lesung Seite 5
4. Beschluss des Grossen Rates über das Konzept "Neuausrichtung
Denkmalpflege" (20/BS 52/484)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 11
5. Bericht "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau" (20/WE 7/499)
Diskussion Seite 32

6. Motion von Josef Gemperle, Beat Pretali, Marina Bruggmann, Simon Vogel, Marco Rüegg, Roland Wyss, Stefan Leuthold, Kilian Imhof, Cornelia Hasler vom 1. März 2023 "Gesetzliche Grundlagen für die Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung" (20/MO 43/474)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld
Hess Linda, Steckborn
Meier Felix, Romanshorn
Schenk Peter, Zihlschlacht
Tobler Stephan, Egnach
Tschanen Mathias, Müllheim
Vetterli Daniel, Rheinklingen

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr Walther René, Arbon

Präsident: Am Ratstisch begrüsse ich Florian Abt von den Parlamentsdiensten. Er wird heute mit Unterstützung von Peter Bruggmann im Hintergrund das elektronische Abstimmungssystem bedienen.

Regierungsrätin Cornelia Komposch lässt sich aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigen. Wir wünschen ihr gute Besserung.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz)
(20/GE 25/485)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Gesetzesänderungen zusammen mit dem Generalsekretär Dr. Nathanael Huwiler des Departementes für Finanzen und Soziales ihrer Beratung unterzogen. In § 8 Abs. 5 haben wir darauf geachtet, dass bei den Berufsbezeichnungen überall die Singularform verwendet wird. In § 22 haben wir mit der Umstellung der Marginalie zu "Berufsgeheimnis" eine verständlichere Formulierung gewählt. Da im inhaltlich nicht geänderten § 40 Abs. 2 auch von der "Institution des Krebsregisters" als handelnde Person gesprochen wird, haben wir im neuen § 40a Abs. 1 die identische Formulierung "Institution des Krebsregisters" und nicht einfach "Das Krebsregister" gewählt. Die übrigen kleinen Änderungen waren orthographischer und grammatikalischer Art. Ich bitte Sie demzufolge im Namen der Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, der Fassung mit den angesprochenen Änderungen zuzustimmen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen wird mit 119:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 2 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen.

Präsident: Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (20/GE 26/522)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

1. Wassernutzungsgesetz

§ 20 Abs. 6

Diskussion – **nicht benützt.**

2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung

§ 6 Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

§ 6 Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.

3. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG) (20/GE 28/529)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Kurt Baumann, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionpräsident **Baumann**, SVP: Im Namen der Kommission danke ich dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin und den Mitarbeitern der Steuerverwaltung für die gute Begleitung der Kommissionsarbeit. Die vorliegende Gesetzesänderung basiert auf der im Rat erheblich erklärten Motion mit dem Titel "Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden". Diese wurde bekanntlich mit 99:0 Stimmen erheblich erklärt. Bei dieser Ausgangslage überrascht es wenig, dass die Kommission einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist und materiell keine Änderungen vorgenommen hat. Sie hat der Vorlage einstimmig bei zwei Abwesenheiten zugestimmt. Die Kommission hat aber die Gelegenheit genutzt, um sich vertieft über Softwareapplikationen in der kantonalen Steuerverwaltung und den Gemeinden zu informieren oder informieren zu lassen. Vorliegend geht es aber um den Teilbereich Harmonisierung der Software für Kanton und Gemeinden im Bereich natürliche Personen für die Staats- und Gemeindesteuern. Es gibt noch mehrere weitere Applikationen vor allem für Spezialsteuern, die bei der kantonalen Verwaltung im Einsatz sind. Diese sind von dieser Gesetzesvorlage nicht tangiert. Ein Hinweis noch zu den Unterlagen im Kommissionsbericht: am Ende finden Sie eine Beilage mit der Übersicht über alle im Einsatz stehenden Softwareapplikationen bei den 80 Thurgauer Gemeinden. Wie bereits erwähnt, beantragt die Kommission dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Wiesmann Schätzle, SP: Mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir die Grundlage für die Umsetzung des parlamentarischen Vorstosses "Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden". Die Vorlage nimmt dieses Anliegen entsprechend auf. Dem ist nichts hinzuzufügen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

Hanhart, GRÜNE: Der Kanton Thurgau ist noch der einzige Kanton, bei dem in den Gemeinden die Softwaresysteme im Bereich Steuern noch nicht vereinheitlicht sind. Das ist nicht effizient, teuer und kompliziert. Die vorliegende Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern schafft nun die notwendigen Voraussetzungen, um eine einheitliche Steuersoftware für die 80 Thurgauer Gemeinden einzuführen. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesfassung und ist einstimmig für Eintreten.

Opprecht, FDP: Im Steuerbereich wurden in den letzten 20 Jahren viele Revisionen umgesetzt. Dabei wurde der Kanton zu einem steuerlich attraktiveren Kanton gemacht. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind in dieser Zeit die grossen Würfe in der IT-Infrastruktur jedoch ausgeblieben. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung zielt darauf ab, die Rechtsgrundlage zu schaffen, um eine einheitliche Software von Gemeinden und Kanton zu schaffen für den Steuerbezug der natürlichen Personen und der Direkten Bundessteuer sowie für ein einheitliches Steuerregister, nämlich statt der aktuell 82 bei den Gemeinden und dem Kanton geführten Steuerregistern ein einziges. Das Steuerwesen ist eine Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton. Eine gemeinsame Software ist die Grundlage für eine bessere Zusammenarbeit in der Registerführung und im Bezug. Eine gemeinsame Software hat grosses Potenzial für Qualitäts- und Effizienzsteigerungen im Steuerwesen. Ziel soll aber nach wie vor "aus 2 mach 1" sein, wenn die einheitliche Steuersoftware umgesetzt ist. Das heisst, dass die Steuerpflichtigen von Gemeinde und Kanton im gleichen Couvert die Steuerrechnung, einerseits für die Staats- und Gemeindesteuern, andererseits für die Direkte Bundessteuer, erhalten. Damit wäre auch sichergestellt, dass die Steuerpflichtigen bei Rückfragen und Änderungen nur noch eine Ansprechperson auf Stufe Gemeinde haben. Der FDP-Fraktion ist es weiter wichtig, dass Ausschreibung und Umsetzung des für Thurgauer Verhältnisse anspruchsvollen IT-Projektes seriös und mit zeitlich und finanziell genügend Ressourcen angegangen werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Madörin, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Die EDU-Fraktion begrüsst eine Harmonisierung der Softwarelandschaft im Steuerbereich. Den Weg dazu erkennen wir als aufwendig und komplex. Wir finden es gut, dass der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) im Beschaffungsprozess mitinvolviert ist. Wir anerkennen auch einen nötigen, temporär erhöhten Personalaufwand, wobei die Betonung auf temporär liegen muss. Nach der Inbetriebnahme und Einführung eines solchen Systems muss logischerweise eine Personalaufwandreduktion zu verzeichnen sein. Wir freuen uns schon jetzt, alsdann diese Reduktion vom Regierungsrat verkündet zu erhalten. Wir wünschen allen Involvierten im kommenden, herausfordernden Prozess Klarheit, viel Weisheit sowie eine glückliche Hand bei der Wahl des Lieferanten. Bindet diesen entsprechend an, damit ein lückenloser Langzeitsupport gewährleistet ist. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten."

Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Haben wir das schon erlebt, das Abstimmungsergebnis betreffend die Motion war 99:0. Auch Departement und Steuerverwaltung wollen die Änderung. So überrascht es nicht, dass die Kommission der vorliegenden Fassung zur Änderung des Steuergesetzes mit 11:0 Stimmen zustimmt. So viel Einigkeit zu Anfang des Jahres, das ist einmal eine Vorlage. Wir alle wissen, dass eine einheitliche Steuersoftware wichtig ist. Wieso braucht es

bei so viel Einigkeit überhaupt ein Gesetz? Eigentlich wollen wir ja keine neuen Regulierungen. Die Gemeindeautonomie ist betroffen, und damit braucht es diese neue Rechtsgrundlage. Ansonsten könnte man allenfalls uneinsichtige Gemeinden ja nicht zum Glück zwingen. Die im Vergleich mit allen anderen Kantonen einmalige Heterogenität hat nämlich zu sehr vielen kostspieligen Schnittstellen geführt. Personal kann sich nicht gegenseitig unterstützen, und jedes System muss seine Schulung separat mit teilweise sehr wenigen Teilnehmenden organisieren. Ein effizienter elektronischer Datenaustausch zwischen den Gemeindesystemen und der kantonalen Steuerverwaltung wird verunmöglicht. Kurz: So kann man nicht arbeiten. Die aktuell 82 Register inklusive der Direkten Bundessteuer sollen in ein einziges gemeinsames Register der Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung zusammengeführt werden. Unsere Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Bewirtschaftung primär durch die Gemeinden erfolgen soll, weil diese näher bei den Steuerpflichtigen sind. Beim Kanton verbleiben dann die Bereinigungs- und Kontrollaufgaben. Den Steuerpflichtigen werden auch in Zukunft für die Direkte Bundessteuer und die Staats- und Gemeindesteuer getrennte Rechnungen zugestellt, weil es sich um zwei unterschiedliche Gesetzesgrundlagen handelt. Mit einer einheitlichen Steuersoftware wird es dadurch möglich sein, dass der Versand im gleichen Couvert stattfindet. Die praktische Umsetzung und die Zuständigkeit sind nicht Gegenstand dieser Vorlage. Der Titel der Motion war eigentlich "Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden". Das konnte leider nicht umgesetzt werden. Leider, weil es eben auch noch andere Steuersoftware gibt, insbesondere für juristische Personen, und diese nicht die gleiche sein kann. Der Kanton wird aber in diesem Bereich, nach Umsetzung bei den Gemeinden, nachziehen. Dafür braucht er aber keine rechtliche Grundlage. Die Änderung des Titels des Gesetzes erachtet unsere Fraktion als sinnvolle Vereinfachung, und die neue Marginalie des § 146a stört uns auch nicht. Die Fraktion Die Mitte/EVP findet es wichtig, dass der Kanton betreffend die Beschaffung der einheitlichen Software mit den Gemeinden in Kontakt ist. Der Beschaffungsentscheid und der Auftrag zur anschliessenden Einführung in den Gemeinden muss aber durch den Kanton allein gefällt werden. Unsere Abklärung ergab, dass es keine langfristigen Verträge gibt, die kostspielig aufzulösen sind. Wir finden es auch richtig, dass der Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG) einen Vorschlag für die Hälfte der durch die Gemeinden zu bezahlenden Betriebskosten machen soll. Der gleiche Anteil pro Gemeinde ist wohl ebenso unfair wie der gleiche Beitrag pro Einwohner oder Einwohnerin. Wichtig scheint unserer Fraktion aber, dass die Berechnung der Gemeindebeiträge nicht immer wieder hohe Kosten auslöst. Es wird sie nicht überraschen, dass auch unsere Fraktion Sie bittet, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Hug, GLP: Die vorliegende Gesetzesanpassung ermöglicht eine Vereinheitlichung der Steuer- und Softwarelandschaft im Kanton Thurgau auf Seiten der Gemeinden, was grosses Verbesserungs- und vor allem auch Effizienzpotenzial hervorbringt. Bei der Ein-

führung einer Software ist auf das wertvolle Wissen der Gemeinde zurückzugreifen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Herzlichen Dank an die Kommissionsmitglieder für die Zusammenarbeit und der Verwaltung für die gute Vorbereitung.

Brühlmann Zwahlen, SVP: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Gesetzesänderung zustimmen. Im Bereich Steuern braucht es zeitgemässe Computerprogramme, welche anwenderfreundlich sind. Die Steuern sorgen für die Einnahmen unseres Staates. Diese müssen unkompliziert abgewickelt werden. Dabei ist es mir wichtig, dass die Steuerhoheit der Gemeinden gewahrt bleibt. Sorgen bereitet mir, dass weitere Steuer-Computerprogramme veraltet sind. Ich bin mir bewusst, dass es in diesem Bereich schwierig ist, Lösungen zu finden, da diese individuell auf die Kantone zugeschnitten sein müssen und so natürlich auch etwas kosten. Bei der Umsetzung der Gesetzesvorlage zur Anschaffung einer neuen Bezugsteuersoftware ist es mir wichtig, dass die Gemeinden einbezogen werden. Bei einer einheitlichen Bezugsoftware wäre auch zu prüfen, ob die Gemeinden zukünftig die Direkten Bundessteuern administrieren. Für mich ist es als Steuerzahlerin wichtig, dass im Bereich Steuern eine gute Dienstleistung in einer vernünftigen Zeit gewährleistet ist. Mein herzlicher Dank geht an die Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Vorlage.

Regierungsrat **Martin:** Es freut mich, das neue Jahr mit so viel Einmütigkeit zu beginnen. Ich erlaube mir dennoch, ein wenig auszuholen, weil es bei der Erneuerung der Softwarelandschaft in der Steuerverwaltung um eine der grössten Herausforderungen in meinem Departement geht. Wir haben in der Steuerverwaltung teilweise Softwarelösungen im Einsatz, die sehr stark veraltet sind. Die älteste datiert aus dem Jahr 1993. Es gibt in diesem Rat Leute, die waren in diesem Jahr noch nicht einmal geboren. Und diejenigen, die schon ein wenig älter sind, so wie ich selber, haben zu dieser Zeit beispielsweise Word und Excel mit 24 Disketten installiert und mussten jeweils nach zehn Minuten wieder eine wechseln. Das dauerte dann vielleicht zwei Stunden, bis das installiert war. Das war in etwa die Situation. Aus dieser Zeit stammt diese Software. Sie funktioniert nicht mehr, nicht, weil sie nicht gut wäre, sondern, weil sie Schnittstellen hat zu Standardsoftwareprodukten, welche nicht mehr funktionieren. Diese Software ist aber hier nicht betroffen. Die betroffene Software in der Veranlagung ist neueren Datums, aber auch schon 20 Jahre alt. Die Erneuerung der Softwarelandschaft ist dringend nötig. Wenn Sie privat oder in der Privatwirtschaft unterwegs sind, dann denken Sie vielleicht, das sei eine einfache Geschichte. Man macht eine Ausschreibung, es melden sich verschiedene Anbieter, und man wählt den besten aus. In der Steuersoftwarelandschaft, und auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, ist das nicht ganz so einfach. Softwarelieferanten profitieren, wenn sie die gleiche Lösung an möglichst viele Kunden verkaufen können. Und wenn Sie jetzt Steuersoftwarelösungen für Kantone verkaufen möchten, dann gibt es schon mal per definitionem nur 26. In der Schweiz gibt es

dann noch vier Landessprachen und 26 Steuergesetze mit individuellen Abzügen und Steuerarten, die in jedem Kanton unterschiedlich sind. Das ist für Programmierungsfirmen ziemlich das Schlimmste, weil man nämlich keine Replizierung von Softwarelösungen von einem Kunden zum anderen machen kann und alles individualisiert werden muss. Aus diesem Grund haben Sie im letzten Jahr einem Nachtragskredit zugestimmt, um die Software von 1993 abzulösen. Diese ist daher nicht Gegenstand dieses Geschäftes. Jetzt möchten wir die bestehenden Softwarelösungen ablösen. Auch diejenigen sind in die Jahre gekommen. Wenn Sie veranlagten bei natürlichen Personen, gibt es eigentlich zwei Dinge, die regelmässig zu Streit führen. Das eine sind die Abzüge der Berufskosten und das andere sind die Abzüge bei Liegenschaften. Da haben Sie als Bearbeiter oder als Bearbeiterin zum Beispiel einen Hauseigentümer, der bei den Abzügen noch seine Gummistiefel und die Samen für den Garten abziehen möchte. Das wollen Sie herausstreichen. Das geht nur, indem Sie das von Hand mit dem Taschenrechner auf der anderen Seite im Bildschirm eingeben. Das ist etwa der Stand der heutigen Software. Bei den Arbeitsabzügen ist es nicht viel besser. Heutige Softwareprodukte sollten eigentlich den Arbeitsort und den Wohnort automatisch berechnen. Das wäre eigentlich State of the Art. Im Steuerbereich wäre es eigentlich State of the Art, dass Künstliche Intelligenz gewisse Veranlagungen automatisch durchführt, weil das repetitive Prozesse sind. Aber wir sind weit davon entfernt. Das ist nicht nur im Kanton Thurgau so. Für alle Kantone ist die Ablösung von Steuersoftwareprodukten eine riesige Herausforderung. Unser Nachbarkanton St. Gallen hat vor etwa zwei Jahren eine Ausschreibung gestartet, um eine völlig neue Software zu gestalten, und ging dabei von Kosten von 40 Mio. Franken aus. Da ging es aber nicht nur um die Veranlagung, sondern um alles, was Steuern betrifft. Und im letzten Jahr hat der Kanton St. Gallen nun kommuniziert, dass es etwa 75 Mio. Franken kostet und die Firma, die das macht, noch nie Steuersoftware programmiert hat. Das ist eine mutige Entscheidung unseres Nachbarkantons. Bei uns geht es im ersten Schritt um die Ablösung der Gemeindesoftware. Aber selbstverständlich werden wir die kantonale darauf aufbauen und die Ausschreibung entsprechend machen. Warum ist die Vereinheitlichung unumgänglich? Heute haben wir das Problem, das in den Gemeinden teilweise nur eine einzelne Person auf dem Steueramt arbeitet. Wenn diese Person ausfällt, sei es krankheitshalber, wegen Mutterschaft oder sonst etwas, dann ist die Gemeinde lahmgelegt. Die Nachbargemeinde hat häufig eine andere Steuersoftware und kann nicht helfen. Stellvertretung ist also ein riesiges Problem. Ein zweites Problem sind die Schnittstellen zum Kanton, das ist alles unglaublich kompliziert. Wir haben im Kanton 80 Politische Gemeinden, viele Schulgemeinden, Primar- und Sekundarschulen, sowie katholische und evangelische Kirchgemeinden. Wenn man das alles über den Kanton legt und alle Flecken zählt, dann sind wir bei 548. Diese verschiedenen Steuern müssen den entsprechenden Gemeinden zugeordnet werden, die Schul- und Kirchgemeinden sind ja nicht deckungsgleich mit den Politischen Gemeinden. Um das IT-technisch abzubilden, das ist ein ziemlicher Albtraum. Deshalb sind wir sehr froh,

dass Sie das gleichsehen wie wir, nämlich, dass das unumgänglich ist. Es ist klar, dass der Kanton das Ressort Steuern des Verbandes der Thurgauer Gemeinden einbeziehen wird, weil wir das ohne Gemeinden nicht machen können. Ein anderer Vorteil dieser Lösung ist, dass die Gemeinden, wenn sie einheitlich unterwegs sind, nicht nur sich selber stellvertreten können. Sie können auch Dinge übernehmen, die sie heute nicht machen können, nämlich die Veranlagung der Direkten Bundessteuern. Auch das wird möglich mit der Vereinheitlichung, und dazu wären wir gerne bereit. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie einstimmig eintreten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 146a

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Wie ich einleitend bemerkt habe, hat die Kommission keine materiellen Änderungen vorgenommen an der regierungsrätlichen Vorlage. Sie hat einzig die Marginalie von § 146a geändert. Ursprünglich hiess die Vorlage "Software für den Steuerbezug". Weil mit dieser Software nun nicht nur der eigentliche Bezug durchgeführt wird, sondern auch die Registerführung und andere Aufgaben, hat sich die Kommission auf diese kürzere Variante "Steuersoftware" geeinigt. Ansonsten habe ich keine weiteren Bemerkungen.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 247

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

4. Beschluss des Grossen Rates über das Konzept "Neuausrichtung Denkmalpflege" (20/BS 52/484)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich im Namen der vorberatenden Kommission beim zuständigen Regierungsrat, beim Leiter des Amtes für Denkmalpflege, Giovanni Menghini, und dem Generalsekretär des Departementes für Bau und Umwelt, Marco Sacchetti, für die fachkundige Begleitung der Kommissionsarbeit sowie und nicht zuletzt bei Miriam Waldvogel für die tadellose Protokollführung. Die Denkmalpflege ist für die einen ein "rotes Tuch", für die anderen ein unverzichtbarer Teil unserer Thurgauer Identität und unserer Kultur. Die einen fordern ein Mehr an Denkmalpflege, die anderen ein Weniger. Die Diskussionen und Ungewissheiten im Zusammenhang mit erhaltenswerten Kulturobjekten, deren Sanierung, Ausbau oder Abbruch, werden auch nach einer allfälligen Umsetzung des vom Regierungsrat vorgeschlagenen Konzepts nicht gänzlich verstummen. Denn auch mit dieser Neuausrichtung wird es künftige Konflikte zwischen Interessen der Öffentlichkeit und Interessen der Eigentümerschaft geben. Das vorliegende Konzept besteht aus drei Paketen: erstens die fachliche Überarbeitung des Hinweisinventars Bauten (HWI) mit anschliessender Überführung in ein reduziertes Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte IDEGO – an diesen Begriff dürften wir uns noch gewöhnen müssen –, zweitens die Revision der gesetzlichen Grundlagen und drittens die Fokussierung auf die wirklich erhaltenswerten Ortsbilder. Mit diesem Konzept werden noch keine Entscheide im Bereich des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG) gefällt. Diese Entscheide werden innerhalb der kommenden politischen Prozesse beraten und beschlossen. Aus Sicht der Kommission bietet das vorliegende Konzept die Möglichkeit, den Schutz von erhaltenswerten Bauobjekten zu präzisieren, die gesetzlichen Grundlagen und die Aufgaben für einen zweckmässigen Denkmalschutz im Kanton Thurgau zu klären. Die Kommission befürwortet daher im Allgemeinen das Erstellen des vorliegenden Konzepts, dessen Inhalt und die Stossrichtung. Mehrheitlich wird in der Kommission eine Reduktion der erhaltenswerten Bauten begrüsst. Von Teilen der Kommission wird dagegen der Verlust von erhaltenswerter Bausubstanz befürchtet. Vereinzelt wird die Struktur des Konzepts als schwer lesbar beurteilt. Dies ist sicherlich, aber nicht nur, der Abhängigkeit der drei Pakete untereinander geschuldet. Die im Konzept vorgesehene Einsetzung von Fachbeiräten auf kommunaler Ebene und die Rechtsmittellegitimation der Denkmalpflege, ebenfalls auf kommunaler Ebene, werden eher kritisch beurteilt. Für die Kommission

war Eintreten unbestritten. Sie empfiehlt daher dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und sie zu beraten. Die vorberatende Kommission hat ihre Bedenken, Anregungen und Forderungen im Kommissionsbericht formuliert und festgehalten. Daher werde ich in der Detailberatung keine Bemerkungen mehr anbringen. Sollte der Rat auf die Vorlage eintreten, empfiehlt die vorberatende Kommission mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Konzept "Neuausrichtung Denkmalpflege" zur Kenntnis zu nehmen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Sigg, GLP: Den Wert der Denkmalpflege darf man definitiv nicht ausser Acht lassen. Wir haben das grosse Glück, unserem Erbe Sorge tragen zu können, was wir auch wahrnehmen sollten und müssen. Anhand der Zeitzeugen können sich unsere Nachkommen ein Bild der Lebensweise vergangener Zeiten machen. Bauliche Denkmale sind Zeugnisse unserer Handwerkskunst, unserer Lebensumstände, von Freuden und Sorgen der entsprechenden Epochen. Das vorliegende Konzept eruiert, in welchem Umfang die Denkmalpflege in unserem Kanton wahrgenommen werden soll. Mit der vorliegenden Botschaft werden vorerst ausschliesslich unsere Meinungen als Volksvertreterinnen und Volksvertreter eingeholt. Gesetzliche Anpassungen werden dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Revision des TG NHG vorgelegt beziehungsweise mit einer Vorlage zur Neuausrichtung der Ortsbildpflege über eine Anpassung im kantonalen Richtplan (KRP). Die Rolle des Amtes für Denkmalpflege wurde in der Vergangenheit immer wieder in Frage gestellt, und die Meinungen zu Objekten, welche im Hinweisinventar aufgeführt sind, waren immens geteilt. Immer wieder führten bauliche Veränderungen an denkmalgeschützten Objekten zu ausgiebigen Diskussionen zwischen Bauherren, Gemeinden und Kanton. Meinungen zum Werterhalt driften nicht selten weit auseinander. Dies auch unter den Aspekten, bei denkmalgeschützten Bauten den Voratz der inneren Verdichtung und der energetischen Modernisierung wahrnehmen zu wollen. Während des langen Prozesses zur Ausarbeitung dieses Konzeptes unter Einbezug aller Interessensgruppen wurde ein Arbeitspapier erarbeitet, welches durchaus unsere Akzeptanz erfahren dürfte. Die Reduktion von ausgewählten Bauten im Hinweisinventar wurde auch begrüsst, da viele der aufgenommenen Objekte geringen Wert haben oder inzwischen auch nicht mehr dem Beschriebenen entsprechen. Mit der Überprüfung beziehungsweise Überführung und Aufnahme ins IDEGO wird den Objekten der Wert zugeordnet. In den zugehörigen Beschrieben sollen zukünftig die Schutzziele aufgeführt werden. Die GLP-Fraktion unterstützt hierbei das Anliegen, dass festzuhalten sei, ob die Schutzziele verpflichtend oder nur empfohlen sind. Das Ziel, das Hinweisinventar zum 1. Januar 2025 revidiert zu haben, ist sportlich, wird aber geschätzt. Mit der klaren Aufteilung der Objekte in die Kategorien von nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung und der damit einhergehenden klaren Regelung der Zuständigkeit sollen Eigentümer und Beteiligte Möglichkeiten zu Objektveränderungen besser abschätzen und planen können. Die Einzelschutzverfügungen zu den Objekten geben dabei Klarheit über

die schutzwürdigen Aspekte. Es soll eine höhere Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden. Die Harmonisierung mit dem Bundesrecht und einer definitiven Unterschutzstellung von Objekten geben Klarheit und sind ein guter Schritt, unsere denkmalwürdigen Bauten für die Zukunft zu erhalten. Wie bereits erwähnt, ist die GLP-Fraktion einstimmig für Eintreten, und das Konzept wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wenger, FDP: Mit dem vom Regierungsrat vorgelegten Konzept ist man auf dem richtigen Weg. Sicher gibt es noch das eine oder andere, das man beachten und berücksichtigen muss. In der ersten Phase, im ersten Paket, in dem wir uns jetzt befinden, wird eine Triage und Neueinreihung aller sich im Hinweisinventar befindlichen Gebäude durch eine Fachkommission gemacht. Erhaltenswerte und geschützte Objekte werden dann ins IDEGO überführt. Die Einreihung soll dann in Gebäude von nationaler, kantonaler und kommunaler Bedeutung erfolgen. In der Kommission wurde gefordert, dass schon zu diesem Zeitpunkt der Einbezug von Baufachleuten mit historischem Wissen nötig wäre. Was sicher auch sehr sportlich ist, ist der Umsetzungszeitraum. Ich bin gespannt, ob das Ziel, bereits am 1. Januar 2025 das reduzierte IDEGO einzuführen, umsetzbar ist. Der Kanton nimmt sich mit der neuen Aufgabenteilung der Objekte von nationaler und kantonaler Bedeutung an, wobei der Einbezug der Gemeinden weiterhin sichergestellt werden muss. Wir befürworten ausdrücklich den Einbezug der Gemeinden durch die kantonalen Stellen bei Objekten von kantonaler Bedeutung, welche sich auf dem jeweiligen Gemeindegebiet befinden. Wird die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit der Revision des TG NHG umgesetzt, erhalten die Gemeinden im Bereich der Objekte von kommunaler Bedeutung eine grosse Autonomie, was aber auch höhere Ausgaben bedeuten kann. Es gibt Befürchtungen, dass mit Einführung von Fachbeiräten für die Gemeinden eine neue Behörde geschaffen wird, eine neue Behörde mit weitreichenden Befugnissen und ungenügender Legitimation auf Gemeindeebene. Eine sorgfältige Einführung der Fachbeiräte, in welcher Form auch immer, unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen der Gemeinden, ist jedenfalls unerlässlich. Dass das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) überprüft wird und Ortsschutzgebiete, die ihr charakteristisches Ortsbild verloren haben, ganz oder teilweise gestrichen werden, ist der richtige Weg und wird auch durch die Gemeinden unterstützt. Aus meiner Sicht sehr wichtig ist, dass bei den ganzen Neuerungen der Einbezug aller Parteien gewährleistet ist. Es bringt niemandem etwas, wenn zum Beispiel der Verein Thurgauer Heimatschutz nicht mitzieht und dem Kanton und den Gemeinden überall Steine in den Weg legt. Die FDP-Fraktion nimmt das Konzept "Neuausrichtung Denkmalpflege" zustimmend zur Kenntnis.

Walzthöny, Die Mitte/EVP: Der Grundgedanke des Konzepts lautet "weniger ist mehr" und ist bestimmt im Sinne aller Beteiligten. Die Schwierigkeit erachte ich nun in der Um-

setzung und der anschliessenden Anwendung. Eine Liegenschaft hat nur dann einen Wert, wenn sie der Eigentümerschaft einen Nutzen bringt. Die Anforderung an modernes Wohnen unterscheidet sich deutlich und ist in einem steten Wandel. So sind neue Wohnhäuser in Bezug auf Grundriss, Grösse, Belichtung, Wärmedämmung usw. stark von historischen Objekten zu unterscheiden. Meist kann der für eine Wohnnutzung notwendige Standard bei denkmalpflegerisch geschützten Objekten, wenn überhaupt, nur mit erheblichen Mehrkosten und diversen Kompromissen erreicht werden. Damit diese Situation nicht dazu führt, dass Bauten aufgrund ihres Schutzstatus' unbewohnt bleiben oder gar verlottern, ist es zu begrüssen, dass die Handlungsrichtlinien der Denkmalpflege von Zeit zu Zeit überprüft und vor allem auch angepasst werden. Gerne möchte ich auf drei Punkte, die insbesondere die Umsetzung betreffen, kurz eingehen: Erstens steht im Konzept, dass die Gemeindeautonomie gestärkt wird. Bereits heute existiert aber eine grosse Gemeindeautonomie. Die entsprechenden Kompetenzen, die die Gemeinden eigentlich hätten, werden aber von teilweise überforderten Mitgliedern der Gemeinderäte nicht wahrgenommen. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass gemäss Konzept auf Bezirksebene Fachbeiräte entstehen sollen, um vor allem kleine Gemeinden, welche schlicht die Kapazität, das Wissen und auch die Finanzen nicht haben, zu unterstützen. Bei der Zusammensetzung dieser Fachbeiräte erachte ich es als wichtig, dass nicht nur Kunst- und Bauhistoriker Einsitz nehmen, sondern vor allem auch regionale Baufachleute mit Praxisbezug. Die Fachbeiräte sollten möglichst interdisziplinär zusammengesetzt sein, also zum Beispiel auch mit Brandschutzfachleuten oder Haustechnikplanern, so dass alle wichtigen Aspekte für eine zukünftige Nutzung des Gebäudes beurteilt werden. Zweitens soll im Zuge der Konzeptumsetzung auch die Rolle des Amtes für Denkmalpflege aufgefrischt werden. Bis anhin hat dieses in den Gemeinden aufgrund angeblicher Baukultur oftmals Protektionismus betrieben und so einzelnen Gemeinden oder Bauherren Wachstum verunmöglicht. Dies steht diametral zu Lasten des Ziels der inneren Verdichtung. Befolgte eine Gemeinde nicht die Empfehlungen der Denkmalpflege, kam es zu langen und mühsamen Briefwechseln. Die mehrseitigen Stellungnahmen waren teilweise mit pseudowissenschaftlichen Herleitungen umrahmt und wurden weder von den Gemeinden noch von den Hauseigentümern wirklich verstanden. Das führte dazu, dass einzelne Gemeinden sich gar nicht mehr trautes, ihre Kompetenzen, die sie eigentlich hätten, wahrzunehmen. Man fürchtete entsprechende Verfahren. Es gilt deshalb, den Föderalismus in diesem Bereich wieder mehr zu stärken. Mit der geplanten Rechtsmittellegitimation des Amtes für Denkmalpflege ist dies sicher nicht der Fall. Im Konzept wird hierfür auf das Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, die sogenannte Granada-Konvention, verwiesen, welche ein solches Rechtsmittel notwendig mache. Es ist fraglich, ob das wirklich zwingend ist. Falls dem so wäre, darf dies nur bei offensichtlichen Fehlern in Anspruch genommen werden. Drittens muss die Rechtssicherheit von Bauherren mit überschaubarem Aufwand abklärbar sein. Bis anhin waren die Schutzziele meist sehr vage gehalten, und man konnte vieles oder eben gar nichts

hineininterpretieren. Insbesondere für Investoren und Immobilienentwickler ist es unerlässlich, zu wissen, ob und wie stark der Eingriff in eine Bestandesliegenschaft möglich ist. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf den Wert eines Objektes. Auch hier sollte der Leitsatz "weniger ist mehr" konsequent umgesetzt werden. Es wird immer wieder Situationen geben, in denen Neues nur entstehen kann, wenn Altes rückgebaut wird. Ich spreche ja nicht von Schlössern und Burgen, aber von alten Häusern, die durch die Siedlungsentwicklung und das Wachstum in Dörfern plötzlich an sehr zentralen und begehrten Lagen stehen und eigentlich im Weg sind. Wachstum und neuer Wohnraum ist für einen prosperierenden Kanton unumgänglich. Das Durchsetzen des Leitsatzes "weniger ist mehr" erachte ich nur als möglich, wenn in der Umsetzung der Fokus auf das Rollenverständnis gelegt wird. Wer macht was, oder vielleicht besser formuliert, wer kann was. Das Amt für Denkmalpflege soll Partner sein, nicht nur für die Gemeinden, sondern vor allem für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Man muss die gegenseitige Sprache verstehen. Dies war in der Vergangenheit selten der Fall, und ein solcher Paradigmenwechsel kann wohl nur mit einer klaren Kommunikation und einer klaren Kompetenzaufteilung erfolgen. Die Stossrichtung des sehr umfassenden Konzepts durch den Wandel vom viel zu umfangreichen Hinweisinventar zum stark reduzierten IDEGO wird von der Fraktion Die Mitte/EVP einstimmig Kenntnis genommen.

Mühlemann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat sowie bei den involvierten Personen und Ämtern für die sicherlich sehr aufwendige und ausführliche Arbeit und Präsentation des Konzeptes. Die SVP-Fraktion hat über das sehr komplexe Thema intensiv diskutiert. Dabei sind auch einige Fragen aufgetaucht, die wie in der Kommission angesprochen werden müssen. Wie wir wissen, ist die Denkmalpflege im Kanton Thurgau immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen. Hauptursache ist einerseits das umfangreiche Hinweisinventar Bauten (HWI) und andererseits das Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton, insbesondere der Haltung des Amtes für Denkmalpflege, welches in den beratenden Stellungnahmen zu Kulturobjekten nicht nur verfahrensbeteiligt, sondern auch verfahrensentscheidend sein kann. Dies führt zu Spannungen und Unverständnis. Das vorliegende Konzept formuliert deshalb eine umfassende Neuausrichtung der Denkmalpflege. Dieses soll als Hauptpunkt eine Reduktion der geschützten oder potenziell zu schützenden Objekte beinhalten, was wir sehr begrüßen. Welche Konsequenzen die Umsetzung des Konzeptes haben wird, werden wir dann sehen. Wie die Kommission ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass zusätzliche Erläuterungen und Dokumente zur Methodik der Triage und der Neueinreihung der Objekte bereitgestellt werden sollen. Die Triage und Neueinreihung durch die Fachkommission nehmen wir zur Kenntnis, sind jedoch der Meinung, dass ein Beizug von Baufachleuten nötig ist. Die Erarbeitung eines reduzierten Inventars nehmen wir positiv zur Kenntnis, stellen jedoch durch die grosse Menge an zu beurteilenden Objekte in Frage, ob der Zeitplan für die Überführung eingehalten werden kann. Unser Motto ist "weniger ist mehr". Beim

Thema der Schutzzieleformulierung sind wir der Meinung, dass auf den zukünftigen Inventarblättern ersichtlich sein sollte, ob es sich um empfohlene Schutzziele oder um verpflichtende handelt. Der Kanton soll neu für die national und kantonale bedeutenden Objekte zuständig sein, die Gemeinden entsprechend für die kommunal bedeutenden Objekte. Wir befürworten den Einbezug der Gemeinden durch die kantonalen Stellen bei Objekten von kantonaler Bedeutung, welche sich auf dem jeweiligen Gemeindegebiet befinden. Um die Erfüllung der Vorgabe der Granada-Konvention sicherzustellen, ist aus Sicht des Regierungsrates eine gesetzliche Rechtsmittellegitimation des Amtes für Denkmalpflege (ADP) bei kommunalen Entscheiden vorzusehen. Die Gemeinden haben zu diesem Zweck der zuständigen kantonalen Fachstelle ihre Entscheide zuzustellen. Das ADP hat allerdings die Möglichkeit, bei den Gemeinden einzugreifen, wenn der Gemeinde bei der Interesseabwägung offensichtliche Rechtsfehler unterlaufen sind. Wir sehen allerdings keine Notwendigkeit, dem ADP bei Entscheiden der Gemeinden zu kommunalen Objekten eine Rechtsmittellegitimation zu ermöglichen und wünschen uns, dass die Gemeindeautonomie nicht untergraben wird. Der Regierungsrat schlägt vor, auf Bezirksebene Fachbeiräte einzusetzen. Die SVP-Fraktion möchte nicht nur umfassende denkmalpflegerische Kompetenzen, sondern auch die Expertisen von Baufachleuten in diesem Beirat. Wir begrüssen den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wechsel von Schutzplänen hin zu Einzelschutzverfügungen und sehen gewisse Vorteile für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Schutzobjekten, – jedoch nur, wenn auch das Augenmass eingesetzt wird. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass das Konzept der Neuausrichtung weiterbearbeitet werden muss und entscheidend sein wird, wie es dann auch gelebt und umgesetzt wird, ohne dass die Autonomie der Gemeinden oder der Eigenheimbesitzer von kantonaler Stelle beschnitten wird. Die SVP-Fraktion nimmt das Konzept zur Neuausrichtung der Denkmalpflege zur Kenntnis unter dem Motto "weniger ist mehr".

Elina Müller, SP: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Ein Gebäude zu bauen, dauert etwa ein Jahr. Eines abzureissen, dauert zwei Tage. Dabei werden viele Tonnen Baumaterial und wertvoller Baustoff zu Abfall. 1000 Stunden Arbeit werden auf einen Schlag zunichtegemacht. Der Abbruch oder die substanzielle Veränderung eines der Baudenkmäler, die etwa 5 % bis 10 % der Bestandsbauten ausmachen, zerstört darüber hinaus Zeugnisse unserer politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und baukünstlerischen Herkunft unwiederbringlich. Was weg ist, ist weg. Deshalb müssen wir dem Schutz von Baudenkmalern in der Interessenabwägung einen angemessenen hohen Stellenwert beimessen. Der Denkmalschutz mag teilweise das Planen und Bauen komplexer machen. Aber eigentlich geht das sehr gut Hand in Hand mit einer ressourcen- und energiesparenden, auf langfristige Werthaltigkeit und Qualität ausgerichteten Weiterentwicklung der gebauten Umwelt. Ein grundsätzlich mehrheitlich nicht auf Abriss und Neubau, sondern auf Umbau, Anbau oder Erweiterung setzendes Bauen dient ver-

schiedenen Anliegen gleichermaßen. Dabei ist klar, Gebäude müssen veränderter Nutzung angepasst und belebt werden können. Nur wenn man sich um sie kümmert, sie pflegt und renoviert, halten sie der Witterung und dem Zahn der Zeit stand und werden nicht vom Haus zur Ruine. Deshalb schadet es der Sache, wenn teilweise amtliche Stellen nur noch das Haus und dessen baukulturelle Bedeutung sehen, und zu wenig die Menschen, die es bewohnen, nutzen wollen und die Baumassnahmen bezahlen können müssen. Mindestens so schädlich war in der Vergangenheit das politische Anstacheln einer pauschalen Infragestellung von Denkmalschutz und das in manchen Fällen engstirnige Pochen auf der absoluten, individuellen Entscheidungsfreiheit. Schlussendlich geht es bei der Frage der Denkmalpflege nicht hauptsächlich um Vergangenheit, sondern darum, welche Kultur wir pflegen wollen. Ich plädiere im Grundsatz gegen eine Kultur der Brechstange und für eine Kultur des Respekts, auch für einen respektvollen Umgang mit der grossen Arbeit vorangegangener Generationen, die in den bestehenden Gebäuden steckt. Mit dem vorliegenden Konzept zur Neuausrichtung der Denkmalpflege wird versucht, aus einer in Teilen verfahrenen Situation herauszufinden. Die Chance besteht, dass dies gelingt. Allerdings nur, wenn auf allen Seiten eine gewisse Offenheit und eine grundsätzliche Wertschätzung der schützenswerten Bausubstanz und der Baukultur im Allgemeinen besteht. Die Triage beziehungsweise das Aussortieren der sehr zahlreichen Bauten im Hinweisinventar ist eine grosse Herausforderung. Die Beurteilung kann bei der geforderten Geschwindigkeit wahrscheinlich nicht allen Bauten gerecht werden. Wichtig ist, dass das über Jahrzehnte erarbeitete Wissen der Thurgauer Denkmalpflege über die hiesige Baukultur erhalten, zugänglich und in Anwendung bleibt. Gerade im Bereich der Denkmalpflege muss das Alte, in diesem Fall der Wissensschatz, erhalten und für die neue Nutzung umgebaut, also verfügbar gemacht werden. Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass die Kräfte auf weniger Bauten konzentriert werden sollen. Das angestrebte stärkere Augenmerk auf Ortsbilder ist sehr begrüssenswert. Aber dass wir wahrscheinlich bei genauer Prüfung bei den Ortsbildern deutlich weniger zu schützen haben als noch vor 30, 40 Jahren, ist doch eigentlich ein Armutszeugnis. Umso mehr müssen wir herausfinden, wie wir es künftig besser machen können. Die neue, klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kann zu einer Reduktion von Konflikten führen. Hier gibt es aber auch noch die grössten Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung. Es wird entscheidend sein, wie die Fachbeiräte besetzt werden, wie gut die Gemeinden Ressourcen bereitstellen können, geeignete Fachleute finden und regional zusammenarbeiten können. Die Revision der gesetzlichen Grundlagen muss die Zuständigkeiten klären, darf aber keinesfalls zu einem Zurückschneiden des Denkmalschutzes führen. Wir werden die praktische und die gesetzliche Umsetzung der Neuausrichtung Denkmalpflege weiter mit der notwendigen Skepsis und dem notwendigen Wohlwollen beobachten und begleiten.

Dransfeld, GRÜNE: Wer kümmert sich um unser bauliches Erbe? Wer kümmert sich um den Erhalt von Kachelöfen, von getäfelten Stuben, von Riegelfassaden? Wer erfüllt das urmenschliche Bedürfnis nach Erinnerung? Einer Erinnerung, wie sie uns auch bewegt beim Betrachten alter Familienfotos oder einer alten Dampflokomotive. Das sind zuerst einmal wir alle, Hausbesitzerinnen, Baufachleute aller Gattungen. Die wichtigsten Denkmalpfleger sind die Bauherrschaften und die Handwerker. In vielen Fällen erfüllen sie die Aufgabe, Historisches zu erhalten, in vorbildlicher Weise, ohne fachliche Begleitung, ohne finanzielle Anreize. Wozu braucht es dann eine kantonale Denkmalpflege? Bei den meisten Bauaufgaben ist die Rolle der Denkmalpflege eine begleitende, eine beratende, eine unterstützende. Die Denkmalpflege trägt mit Expertise bei, sie hilft, gute Lösungen zu finden. Entscheidende Instanzen bleiben aber die Bauherrschaften, die Baufachleute, die kommunalen Behörden. Gemeinsam suchen und finden sie im Austausch auf Augenhöhe gute Lösungen. Eine solche Kultur der respektvollen Zusammenarbeit, gemeinsam auch mit der Denkmalpflege, hatte ich das Glück, unzählige Male im Berufsleben erleben zu dürfen. Da gibt es leider auch andere Fälle. Fälle, in denen es weniger respektvoll zu- und hergeht. Fälle, in denen Bauwillige keinerlei Verständnis für den Erhalt ihrer historischen Bauten haben, und ebenso Fälle, in denen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger ihre Aufgabe darin sehen, vorzuschreiben, was zu tun ist, in denen sie etwas besserwisserisch auftreten. Kommt beides zusammen, gibt es einen "Chlapf". Dann reden Denkmalpfleger schlecht über Bauherren, dann reden Bauherren schlecht über Denkmalpfleger. Dann gibt es rote Köpfe, eingeschriebene Briefe und Arbeit für Juristen. Auch solche Fälle durfte ich leider, vor allem als Gemeinderat, einige Male erleben. Wollen wir einen guten Rahmen für eine funktionierende Denkmalpflege schaffen, dann müssen wir an beides denken. An die vielen Fälle, in denen eigentlich guter Wille auf allen Seiten da ist, in denen ein guter Rahmen besteht für eine schlanke und unkomplizierte Lösungssuche im gegenseitigen Gespräch. Wir müssen aber auch an die anderen Fälle denken, in denen mit harten Bandagen gekämpft wird, in denen Verbindlichkeit und klare Kompetenzabgrenzung notwendig ist. Ich glaube persönlich, dass das bisherige System im Thurgau durchaus tauglich war, eine funktionierende, schlanke, effiziente und dadurch wirksame Denkmalpflege sicherzustellen. Wenn es einmal nicht funktioniert hat, wenn es zu Frustrationen kam, dann war vermutlich nicht das System schuld. Dann lag es eher daran, dass man nicht miteinander reden konnte – oder wollte. Warum nun ein ganz neues System, warum eine Neuausrichtung? Ich muss gestehen, dass ich diese Frage auch nach stundenlangem Aktenstudium und durchaus anregenden Kommissionssitzungen nicht wirklich beantworten kann. An dieser Stelle sei ein grosser Dank dem Kommissionspräsidenten ausgesprochen, ebenso den Kolleginnen und Kollegen, die schon viele wichtige Punkte in ihren Voten erwähnt haben. Wir haben in der Kommission viel darüber gesprochen, was gemacht werden soll und wie es gemacht werden soll. Wir haben aber kaum darüber gesprochen, warum es gemacht werden soll. Ist das bisherige System dermassen untauglich, dass es vollständig umgekrempelt werden muss – und

das mit einigem Aufwand? Sind die Probleme, die es ohne Zweifel gab, nicht eher in der Kommunikationskultur zu suchen als in Strukturen und Prozessen? Ich muss gestehen: Ich weiss es nicht. Ich kann lediglich feststellen, dass das neue Konzept seit mehreren Jahren in Arbeit ist, dass dabei auch viele Seiten einbezogen wurden, insbesondere die Gemeinden, aber auch Fachverbände. Das ist gut so. Dass das Parlament in diesem Prozess aussen vor blieb, ist weniger gut. Eigentlich wäre es unsere Aufgabe, über das Grundsätzliche zu sprechen, über das Konzept und weniger über die Details. Der politische Umgang mit der Neuausrichtung der Thurgauer Denkmalpflege mag formal korrekt sein. Ordnungspolitisch scheint es mir aber schwierig, wenn ein Konzept, das vor vier Jahren erdacht und bei dem vor zwei Jahren mit der Umsetzung begonnen wurde, erst jetzt der gewählten Volksvertretung vorgelegt wird, die dabei noch nicht einmal etwas entscheiden darf. Wir dürfen ja oder ja sagen. Noch später, wenn der Zug noch mehr Fahrt aufgenommen hat, dürfen wir dann im Rahmen des TG NHG und des kantonalen Richtplans die letzten fehlenden gesetzlichen Grundlagen für das schaffen, was eigentlich längst läuft. Sagen wir dann nein, dann richten wir – so fürchte ich – einen Scherbenhaufen an, und das möchte ich der sonst genügend geforderten Denkmalpflege definitiv nicht zumuten. Nun, trotz offener Fragen über die Notwendigkeit des neuen Konzepts, trotz offener Fragen über den bisherigen Entscheidungsprozess, glaube ich, dass wir das Vorhaben mit einem gewissen Wohlwollen begleiten dürfen. Die Fragen über das Was und Wie wurden in der Kommission in vielen Fällen überzeugend beantwortet. Es gab kaum Gründe, an der Ernsthaftigkeit und am guten Willen hinter dem Konzept zu zweifeln. Einige seiner Kernelemente erscheinen durchaus überzeugend, so etwa die Abstufung von Denkmälern in solche von kommunaler, kantonaler und nationaler Bedeutung, wie das offenbar in manchen anderen Kantonen üblich ist. Zielführend scheint auch die Verschlankung der Inventare. Auch der vorgesehenen neuen Rolle der Gemeinden kann man etwas abgewinnen. Zwar haben sie bei einigen Denkmälern nun weniger zu sagen als bisher, dafür aber bei vielen Denkmälern mehr. Gehen wir gesamthaft von einer Verlagerung der Zuständigkeit in Richtung der Kommunen aus, dann kann man dem durchaus Positives abgewinnen: erstens angesichts der immer grösseren Zahl von denkmalpflegerischen Aufgaben infolge der inneren Verdichtung, und zweitens glaube ich, dass die Verlagerung von Zuständigkeiten an die Kommunen die Chance birgt, Konflikte niederschwellig und unkompliziert aus dem Weg zu räumen. Die Nähe der zuständigen Verantwortlichen kann Entfremdung vermeiden. Ich sage das im Wissen um die Bedenken, dass genügend Kompetenz in den Gemeinden vorhanden ist. Das wurde auch wiederholt in der Kommission besprochen. Es scheint aber doch so, dass mit den regionalen Fachbeiräten ein Mittel angedacht ist, dass diesen Bedenken begegnet. Nun, auch wenn wir diesem Konzept wohlwollend gegenüberstehen, ein neues Konzept, sei es noch so schlau, bewahrt uns nicht vor widerborstigen Bauherren oder vor überheblichen Behördenvertretern. Es bewahrt uns nicht vor nervenaufreibenden Auseinandersetzungen, die nur Verlierer kennen. Die Seele einer zielführenden denkmalpflegeri-

schen Baukultur liegt in der Kultur eines Einanderzuhörens, des Aufeinanderzugehens, des Austausches auf Augenhöhe. Das lässt sich weder regeln noch vorschreiben. Daran müssen wir alle, Bauwillige, Baufachleute, Behördenvertreterinnen täglich arbeiten. Baukultur ist auch Gesprächskultur. Ich komme zum Schluss: Was hier vorliegt, hat vermutlich Hand und Fuss. Ob es nötig ist, wissen wir nicht wirklich, aber die Diskussion darüber ist müssig. Es ist längst aufgegleist, und es wäre ein enormer Ressourcenverschleiss, die Übung wieder abzubereiten. Trotz einiger Bedenken, von denen viele in meinem Votum nicht erwähnt werden konnten, nimmt die GRÜNE-Fraktion das Konzept zur Kenntnis.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion hat sich mit dem Konzept der Neuausrichtung der Denkmalpflege auseinandergesetzt. Für uns geht es in die richtige Richtung. Treffend dazu ist die Überschrift im Vorwort des Konzeptes: "Weniger ist mehr". Seit über zehn Jahren erlebe ich selbst, durch meine politischen und beruflichen Erfahrungen, dass die Denkmalpflege im Kanton Thurgau immer wieder Gegenstand politischer, rechtlicher und fachlicher Diskussionen ist. Die Hauptursache dieses Spannungsfelds gründet im einerseits bis anhin viel zu umfangreichen Hinweisinventar Bauten (HWI) und andererseits im Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton beziehungsweise dessen zuständigen Ämtern. Grosses Konfliktpotenzial ergibt dabei der Zielkonflikt Ortsbilderhaltung und innere Verdichtung. Für die EDU-Fraktion passt der politische Prozess der Neuausrichtung mit den drei Paketen: Paket 1 Überarbeitung des HWI in der Kompetenz des Regierungsrates, als Paket 2 die gesetzlichen Anpassungen in der Zuständigkeit des Grossen Rates, und die Genehmigung der Neuausrichtung der Ortsbildpflege im Paket 3. Mit den fünf Leitsätzen, welche die Ziele auf Seite 19 des Konzeptes auf den Punkt bringen ist unsere Fraktion einverstanden, insbesondere mit der Reduktion der Anzahl Bauten, die dafür qualitativ hochstehender saniert und erhalten werden, wie der Planungs- und Rechtssicherheit aller Beteiligten. Mit dem Konzept werden noch keine Entscheide im Bereich des TG NHG oder des kantonalen Richtplans gefällt. Es schafft eine Grund- und Ausgangslage für den an die heutige Kenntnisnahme anschliessenden, regulären politischen Prozess. Zu Paket 1: Im IDEGO werden die Objekte neu auch noch anhand ihrer räumlichen Bedeutung eingereiht. Die Einreihung von Objekten, Baudenkmalern, erfolgt in solche von nationaler, kantonaler und kommunaler Bedeutung mit der entsprechenden Zuständigkeit durch Gemeinden, Kanton und Bund. Ebenfalls sichergestellt ist die Mitwirkung der beschwerdeberechtigten Organisationen und Eigentümer. Besonderes Augenmerk muss hier auf den drohenden Autonomieverlust der Gemeinden gegenüber dem Kanton gelegt werden, welcher für Objekte mit kantonaler Bedeutung künftig hoheitlich zuständig wäre. Sehr gut gefällt uns auch, dass ein klares Schutzziel definiert wird. Zu Paket 2: Die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden muss klar definiert werden. Der Paradigmenwechsel vom Schutzplan zur Einzelschutzverfügung ist uns sympathisch. Durch die Einzelschutzverfügung wird erreicht, dass für

die Eigentümerinnen und Eigentümer bei Vorliegen einer aktuellen Bau- oder Verkaufsabsicht die Fragen zur Schutzwürdigkeit und zum Schutzzumfang geklärt werden. Die Aufgabenteilung betrifft auch die Finanzhilfen der öffentlichen Hand an die Eigentümerinnen und Eigentümer von geschützten Objekten. Hier müssen aus unserer Sicht die Beiträge an die Eigentümer gleichbleiben. Ebenso dürfen sich die Belastungen zwischen Kanton und Gemeinden nicht einseitig entwickeln. Zu Paket 3: Die angedachten Schritte bei der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2022/2023 mit der Präzisierung des Amts- und des Gemeindeauftrags Ortsbildschutz und der kantonalen Ortsbilderfassung (KOB) beurteilen wir als zielführend. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und nimmt das Konzept zur Kenntnis.

Heinz Keller, SVP: Besten Dank für dieses umfassende Werk. Es steckt einiges an Arbeit dahinter. Es ist ein Thema, das enorm bewegt, weil es aufwendige Verfahren mit sich bringt und nicht wenig in die Rechte von Grundeigentümern eingreift. Das darf man nicht vergessen. Die Summe an Informationen, welche diese drei Pakete mit sich bringen, ist enorm und es bedarf doch einiges an Fleiss, das Gesamtkonzept zu verstehen. Wir müssen uns hier eine Grundsatzfrage oder gleich mehrere Grundsatzfragen stellen: Erreichen wir mit dieser Neuausrichtung, was wir erreichen wollen? Schützen wir nur, was wirklich schützenswert ist? Schaffen wir einfachere Abläufe, schnellere Verfahren? Verhindern wir Mehrkosten? Schaffen wir mehr Rechtssicherheit? Ist die gute Absicht im Sinne des öffentlichen Interesses gegeben? Ich erinnere Sie alle an Ihre Wahlversprechen im nationalen Wahlkampf im Herbst: Weniger Bürokratie. Nehmen wir uns das zu Herzen. Viele teilen diese Ansicht mit mir: Wir haben ein sehr mulmiges Gefühl dabei, weil wir ganz einfach nicht wissen, wo dieser Weg hinführt. Das geht alles sehr, sehr schnell. Die Vernehmlassungseingaben des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) und anderer sind ebenfalls sehr kritisch ausgefallen. Es klingt alles irgendwie sehr gut in den Ohren, die Folgen aber sind nicht absehbar. So stellt sich mir die grosse Frage: Könnte das etwa ein "Wolf im Schafspelz" sein oder die berühmte "Katze im Sack"? Zur erwähnten Kritik an den Gemeinden oder an der Praxis der Gemeinden in Sachen Denkmalschutz: Wenn Sie unterwegs sind durch die Thurgauer Gemeinden, machen Sie Ihre Augen auf. Sie sehen Tausende wunderbar erhaltene Kulturgüter, die restauriert wurden und stolz den Rand der Strassen säumen. Das nehmen alle Gemeinden sehr ernst. Zugegeben, es gibt ein paar wenige Ausnahmen, wie in jedem Bereich. Das gibt uns aber nicht das Recht, den Gemeinden ein Versagen vorzuwerfen. Trotz aller Skepsis bin ich der Meinung, dass dieses Konzept eine Chance sein könnte. Aber der Zeitplan müsste etwas anders werden. Wir dürfen nicht alles auf einmal in die Wege leiten. Dies wurde auch bei mehreren Eingaben zur Vernehmlassung gefordert. Die fachliche Überarbeitung, weg vom Schutzplan hin zum IDEGO, soll vorbereitet, abgeschlossen und von den Betroffenen analysiert werden können. Wenn wir es tatsächlich schaffen, eine sinnvolle und massive Reduktion der Schutzobjekte zu erreichen, dann gehen wir zur Geset-

zesrevision, bevor wir diese umsetzen. Dies ist der einzige Weg, wenn wir Vertrauen in die Neuausrichtung schaffen möchten. Es ist sehr zu wünschen, dass die gute Arbeit des Amtes für Denkmalpflege wieder Vertrauen geniesst. Beweisen Sie uns, dass es eben kein "Wolf im Schafspelz" ist und entspannen Sie den Zeitplan, wie vorgeschlagen, was auch in der aktuellen Finanzsituation wünschenswert wäre.

Preiss, GLP: Ich habe den Kommissionsbericht sowie das Konzept zur Neuausrichtung der Denkmalpflege sehr aufmerksam gelesen. Dies, weil ich selber gut 30 Jahre lang sehr intensiv mit der Denkmalpflege zusammengearbeitet habe. Meine Erfahrungen aus dieser langen Zeit sind sehr unterschiedlich, doch meistens sind die gemeinsamen Projekte zum Schluss zu aller Zufriedenheit vollendet worden. Diese anstehende Neuausrichtung ist, wie der Name es sagt, ein klarer Paradigmenwechsel. Die im Hinweisinventar Bauten (HWI) aufgeführten 32 500 Objekte sollen neu mit einer Ablösung präzisiert werden. Im angedachten Konzept werden die Objekte neu geprüft und danach im IDEGO erfasst. Mit diesem Wechsel sollen deutlich weniger Einträge, also schützenswerte Objekte, erfasst werden. Was würde dies für den Thurgau bedeuten? All unsere Leuchtturmprojekte wie Kirchen, Rathäuser, Burgen, Schlösser sowie unsere Klöster würden weiter in den Genuss des nötigen Schutzstatus kommen. Für alle anderen Projekte, und vor allem für profane Kulturobjekte wie beispielsweise Arbeitersiedlungen, Fabriken, Stickereien etc., würde ich schwarzsehen. Diese wären im grossen Stil dem Abbruch geweiht, geopfert der inneren Verdichtung. Auch ich setze mich für eine innere Verdichtung ein. Diese braucht eine kreative Architektur, die Neu mit Alt verbinden kann. Ein weiteres Ziel der Neuausrichtung soll die neue Aufgabenteilung sein. Der Kanton übernimmt und kümmert sich um Objekte von nationaler und kantonaler Bedeutung, die Gemeinden um Objekte von kommunaler Bedeutung. Dieser Wechsel lässt sich einwandfrei auf dem Papier festhalten, doch in der Praxis werden viele Gemeinden überfordert sein. Auf die Schnelle einen gewünschten Fachbeirat mit den nötigen Kompetenzen zu bilden, erachte ich als sehr schwierig. Da ist es naheliegender, dass einige Gemeinden, wie gewohnt schnell und unkompliziert, Lösungen via Abbruch anstreben. Wie die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, wurde das 2008 revidierte Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) nicht immer so beachtet, wie es das Bundesrecht eigentlich verlangt. Auch hier in Weinfelden wurden in der Vergangenheit diese Vorgaben aus Wachstumsgründen gerne ignoriert. Gesetze, Verordnungen oder Weisungen machen nur Sinn, wenn sie auch befolgt werden. In der Thurgauer Praxis sieht dies aber so aus, dass bei einem krassen Verstoss gegen die gängige Praxis keine Konsequenzen zu befürchten sind. Zu sehen am Beispiel Braunau, wo 2016 eine als "sehr wertvoll" eingestufte Käserei einer grossen Überbauung mit zwölf Wohnungen weichen musste. Das Verfahren gegen die Täter endete mit Freispruch. Durch das Abdelegieren der Kompetenzen in die Gemeinden werden viele zusätzliche Behördenmitglieder unter erheblichen Druck gesetzt. Dies, weil in Gemeinden die Verbandlung mit der einheimischen Bau-

lobby sehr gross ist. Dadurch sind unpopuläre Entscheide immer schwierig. Die Abwägung zwischen sich widersprechenden öffentlichen Interessen wird immer anspruchsvoller. Ich befürchte aber, dass durch die Neuausrichtung der Denkmalpflege, der noch heimelige Thurgau geopfert wird. Schon heute ist erkennbar, was uns erwarten wird. Die profitorientierten Neubauten sehen hier wie in Genf, schlicht durch die ganze Schweiz, gleich aus. Wollen wir das? Ich bitte die Verantwortlichen, bei der Ausarbeitung der Neuausrichtung das nötige Fingerspitzengefühl walten zu lassen.

Paul Koch, SVP: "Denkmal": Das Wort hat verschiedene Bedeutungen. Aber dafür wurde es wohl Zeit – denk mal –, ein historisches Konzept in die Neuzeit zu bringen. Ein altes Anliegen von mir soll nun angepackt werden, und 35'000 Objekte – vielleicht sind es auch weniger oder mehr – sollen auf hoffentlich maximal 10'000 Objekte reduziert werden. Für mich ist positiv, dass das Hinweisinventar massiv reduziert werden soll und nur noch geschützt wird, was Zeitzeugen mit Qualität sind. Nur, wer beurteilt dies, und wie wird beurteilt? Das ist mir noch nicht ganz klar. Wichtig ist das Motto "weniger ist mehr", sowohl bei den Objekten, als auch bei der Umsetzung, oder auch der Grundsatz "Qualität vor Quantität". Schützenswürdige Bauten besser schützen: Das macht wohl Sinn. Aber übertreiben Sie dann nicht. Denken Sie daran, dass immer ein Eigentümer dahintersteht, welcher das Objekt nutzen und auch zeitgemäss einrichten möchte. Wie das umgesetzt werden soll, ist schon die Frage. Wie wird beispielsweise eine Entschädigung bei massiven Einschränkungen aussehen? Denn, wenn grosse Einschränkungen da sind, muss auch eine gewisse Entschädigung erfolgen. Auch schützenswerte Objekte und Ortsbilder müssen zeitgemäss erneuert oder aufgewertet werden können. Dazu gehört das grosse Thema Energie, also eine energetisch gute Gebäudehülle oder Solaranlagen auf dem Dach. Dieses Thema muss man gut anschauen, solche Eingriffe sollten vermehrt möglich sein. Ich wünsche mir eine unkomplizierte, eigentümergefreundliche Umsetzung dieses Konzepts mit sachlichen, zeitgemässen und einvernehmlichen Entscheidungen der Denkmalpflege und der Gemeinden. Kultur ist auch Neuzeit. Es gibt nicht nur die historische Zeit. Lieber Regierungsrat, liebe Denkmalpflege, nutzen Sie hier Ihre Chance mit diesem Konzept.

Bétrisey, GRÜNE: Meistens belehrt erst der Verlust über den Wert der Dinge. Es gibt leider schmerzliche Verluste an historischer Bausubstanz in unserem Kanton. Das soll in Zukunft vermieden werden. Die Frage ist nun, wie. Das Konzept tönt gut, lässt aber auch einige Fragen offen. Das vorhandene zerrüttete Verhältnis zur Denkmalpflege wird damit kaum verbessert. Da braucht es noch viel Vermittlungsarbeit. Es kann nicht sein, dass der Thurgauer Heimatschutz Polizeifunktion übernehmen muss, wenn Gemeinden Abläufe nicht einhalten oder gewisse Schutzziele – vielleicht nur zufällig – übersehen. Bei der Diskussion zu den geplanten Fachbeiräten sind schon Anmeldungen eingegangen, dass da Politiker vertreten sein sollten. Das darf auf keinen Fall passieren. In solche

Fachbeiräte gehören Fachleute aus Kunsthistorik, Architektur, Raumplanung, aber ganz wichtig: auch aus dem Gewerbe. Wir haben hervorragende Handwerker, die sich auf ältere Bausubstanz spezialisiert haben und wichtige Praxistipps beisteuern können. Die Baukultur ist enorm wichtig für unseren Kanton. Daher schlage ich vor, zum Beispiel eine neue kantonale Denkmalkommission einzurichten. Das wäre aus meiner Sicht der richtige Ort, wo auch die Politik vertreten sein könnte. Eine solche Kommission könnte allenfalls auch eine Vermittlerrolle einnehmen. Ganz nach meinem Motto, nicht nur zu fordern, sondern auch zu liefern, würde ich mich selbstverständlich gerne zur Verfügung stellen. Das Thema ist mir wichtig, und ich setze mich seit Jahren für Baukultur ein. Im Kanton Thurgau haben wir aber auch beschränkte Möglichkeiten. Man müsste vielleicht das Planungs- und Baugesetz (PBG) noch einmal genauer anschauen. Gerade im Bereich des Ortsbildschutzes kennen wir den "Strukturschutz" nicht. Er beinhaltet, dass nur der Fussabdruck eines Gebäudes erhalten bleiben muss, weil es ortsbaulich wichtig ist. Aber dies kann vielleicht durch ein komplett neues, modernes Gebäude erfolgen. Da bin ich gespannt und wünsche der Denkmalpflege viel Mut und Durchhaltevermögen, auch mit neuen Ideen noch viel mehr Verständnis generieren zu können in unserem Kanton.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich bedanke mich für die insgesamt doch sehr positive Aufnahme des Ihnen hier zur Diskussion unterbreiteten Konzepts über die Neuausrichtung der Denkmalpflege. Sinn und Zweck ist ja, dass wir relativ früh – und ich meine, das ist relativ früh im Prozess – Ihre Befindlichkeiten zur Stossrichtung dieses Konzepts abholen wollen. Deshalb ist diese Diskussion für uns sehr wertvoll, ebenso waren es vorgängig schon die Diskussionen in der Kommission. Wir werden das gebührend berücksichtigen im weiteren Prozess. Ja, warum machen wir das Ganze überhaupt? Das ist offenbar noch nicht überall ganz klargeworden. Wir haben verschiedene Probleme, teilweise auch gröbere Probleme. Das grösste Problem ist das Akzeptanzproblem der Denkmalpflege in diesem Kanton. Das ist allein schon Grund, um zu handeln. Es zeigt sich an den jahrelangen, bereits Jahre zurückgehenden Diskussionen, die wir insbesondere auch hier im Rat hatten. Aber wir haben allgemein ein Akzeptanzproblem, bei den Hauseigentümern und insbesondere auch bei den Gemeinden. Es ist eine wichtige Staatsaufgabe, dafür zu sorgen, dass die wichtigsten Objekte – typisch für eine Epoche, typisch für einen Produktionszweig oder für eine bestimmte Nutzungsform, wie beispielsweise eine Wohnform – erhalten werden können, sodass auch zukünftige Generationen sich noch ein Bild machen können. Ganz wichtig ist auch der Ortsbildschutz, damit unsere repräsentativsten, schönsten Ortsbilder erhalten bleiben und am Schluss nicht alles genau gleich aussieht. Darum ist es ein Problem, wenn wir hier ein ganz grundsätzliches Akzeptanzproblem haben, und wir müssen uns Gedanken machen, wie wir das ändern können. Im Ausland ist es teilweise so, dass die Unterschutzstellung eines Objektes wertvermehrend ist. Das ist eine Auszeichnung, um die man sich bemüht und mit der man nachher auch etwas anfangen kann. Hier sieht man schon, dass bei uns etwas in eine gewisse Schieflage

gekommen ist. Weiter haben wir ein Ressourcenproblem. Wir sind letztlich nicht ehrlich. Wir suggerieren, dass wir im Kanton 32 000 Objekte irgendwie "auf dem Radar" halten können. Das ist schlicht nicht möglich. Dafür haben weder der Kanton noch die Gemeinden ausreichende Ressourcen, und beim Ortsbildschutz ist es ganz genauso. Dann haben wir ein Problem mit der Rechtssicherheit, weil wir jetzt an verschiedenen Orten zwar Schutzpläne haben, aber man bei den Schutzobjekten im Detail nicht sieht, was eigentlich die Schutzziele sind. Dies hat dann zur Konsequenz, dass, wenn es konkret wird, der Streit wieder von vorne losgeht. Und schlussendlich haben wir auch bei der Zuständigkeit keine optimale Regelung. Wir leben dem Subsidiaritätsprinzip nicht ausreichend nach, sondern haben hier eine ziemliche Überlappung zwischen kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten. Deshalb wollen wir ansetzen. Deshalb schlagen wir Ihnen die verschiedenen Massnahmen vor. Es ist gesagt worden: Der zentrale Grundsatz ist "weniger ist mehr". Es geht nicht um eine Abbauvorlage, sondern um eine Konzentrationsvorlage. Wir wollen unsere Ressourcen wirklich auf diejenigen Objekte und Ortsbilder konzentrieren, bei denen man einem durchschnittlichen Bürger, der nicht Fachmann für Denkmalpflege oder Ortsbilder ist, auch einigermaßen vermitteln kann, warum sie es wert sind, dass sich Kanton und Gemeinde dafür einsetzen, dass sie für künftige Generationen erhalten bleiben. Daher ist diese Überprüfung des Hinweisinventars zentral, damit wir am Schluss beim IDEGO bei einer vernünftigen und nachvollziehbaren Grösse anlangen. Das gleiche gilt für die Ortsbilder. Ich bedaure, dass von den geschützten Ortsbildern verschiedene gar nicht mehr existieren. Hier zeigt sich eben unser Ressourcenproblem. Wir waren in der Vergangenheit gar nicht in der Lage, überall das nötige Augenmerk, das diese Ortsbilder verdient hätten, auch zu vermitteln. Es geht um eine Reduktion auf das nachvollziehbare und nachher auch wirklich schützbare Mass. Im Gegenzug wollen wir dann auch wirklich dafür sorgen, dass diese Ortsbilder erhalten bleiben. Zum Thema der Aufteilung in nationale, kantonale und kommunale Objekte: Hier geht es einmal darum, dass wir die Bundeterminologie nachvollziehen. Letztlich macht es auch vom Subsidiaritätsprinzip her keinen Sinn, wenn die Gemeinden zwar für alles zuständig sind, ihnen dann aber häufig das nötige Fachwissen fehlt und sie materiell an der kantonalen Denkmalpflege hängen, die dann ihrerseits wieder aufgrund beschränkter Ressourcen nur sehr knappe Stellungnahmen abgeben kann, die danach wiederum Interpretationsspielraum offenlassen. Ich kenne das aus eigener Erfahrung als ehemaliger Stadtpräsident. Hier wollen wir eine klare Triage machen. Selbstverständlich sollen die Gemeinden, wenn es um ihre Objekte von nationaler und kantonaler Bedeutung geht, angemessen eingebunden sein. Sie sollen da mitwirken können. Umgekehrt wollen wir mit den Fachbeiräten die Gemeinden befähigen, das nötige Fachwissen innert nützlicher Zeit zur Verfügung zu haben. Das sind keine neuen Superbehörden. Die Gemeinden sollen wesentlich eingebunden werden bei deren Einsetzung, welche nach klaren Kriterien erfolgen wird. Das sind keine politischen Gremien. Da geht es um Fachleute durchaus praktischer Art, welche die Gemeinden befähigen sollen, ihren Auftrag überhaupt wahr-

zunehmen. Sie werden da nicht übersteuert, das ist ganz wichtig. Aus unserer Sicht folgt die Rechtsmittelmöglichkeit tatsächlich aus der Granada-Konvention. Es ist die bessere Variante, als wenn wir hier einfach nur aufsichtsrechtlich die Oberaufsicht haben. Da kommen wir sicher nicht herum, wir können uns nicht völlig aus der Verantwortung stellen. Es erscheint uns sinnvoller, klar zu definieren, in welchen Fällen der Kanton eine Rechtsmittelmöglichkeit hat, und Sie können sicher sein, dass wir diese nur in Fällen nutzen, wo es wirklich nicht gut gelaufen ist – richtig nicht gut. Auch hier wollen wir die Gemeinden nicht unnötig übersteuern. Ich möchte auch noch einer Befürchtung entgegenreten, die geäussert wurde, nämlich, dass es neu nur noch um den Schutz von Schlössern etc. gehe und allem anderen der Abbruch drohe. Nein, das ist eben genau nicht die Meinung. Denkmalpflege heisst, dass man seriös herausdestilliert, welches die Zeitzeugen sind, die in irgendeiner Hinsicht besonders aussagekräftig für eine Epoche, für einen Erwerbszweig oder für eine Wohnform sind, und die dann wirklich schützt. Es geht nicht nur um den Schutz von Schlössern und Palästen, sondern auch ganz konkret um jenen von originellen Arbeitersiedlungen, die typisch sind für den Kanton Thurgau. Da ist dann eben "weniger ist mehr": Wir greifen uns die typischste heraus und schützen diese, aber nicht über den ganzen Kanton hinweg x Objekte, bei denen wir am Schluss ressourcenmässig gar nicht in der Lage sind, ihnen das notwendige Augenmerk zu schenken. Hier wird kein Kahlschlag drohen. Wir wissen, was diese Objekte und auch die Ortsbilder für den Kanton Thurgau bedeuten und was sie ausmacht. Aber wie gesagt, die Ressourcen sollen neu zielgerichteter eingesetzt werden als in der Vergangenheit. So viel an dieser Stelle, der Prozess wird weiterlaufen. Wir werden wieder auf den Grossen Rat zukommen, wenn es um das Gesetz geht. Und auch im Rahmen des kantonalen Richtplanes werden Sie wieder einbezogen sein.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren das Konzept nun kapitelweise.

Das Wichtigste in Kürze

Diskussion – **nicht benützt.**

1 Ziele der Neuausrichtung

Diskussion – **nicht benützt.**

- 2 Paket 1: Fachliche Überarbeitung des Hinweisinventars Bauten (HWI); Überführung in ein reduziertes Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO) mit weniger Objekten

Diskussion – **nicht benützt.**

- 3 Paket 2: Revision der gesetzlichen Grundlagen

Heinz Keller, SVP: Paket 2 ist die angesprochene Gesetzesrevision. Ich habe drei Punkte dazu: Dieser Paradigmenwechsel von den Schutzplänen zum Inventar mit Einzelschutzverfügungen zwecks präziser Beschreibung der Erhaltungswürdigkeit und des Schutzzumfanges bringt auch enormen Aufwand mit sich. Das müssen wir uns bewusst sein. Wenn das Resultat der Triage so ist, dass wir eine massive Reduktion der Anzahl der geschützten Objekte erreichen können, könnte das machbar sein. Hier sehe ich den Zeitplan sehr, sehr kritisch. Der zweite Punkt ist diese Einrichtung der Fachbeiräte. Hierbei ist die Zusammensetzung enorm wichtig. Es müssen neben Spezialisten für die Denkmalpflege, welche sicherlich auch dabei sein müssen, Praktiker dabei sein vom Bau, von der Umsetzung, von der Planung: Raumplaner und keine Traumplaner. Die Mitglieder dieses Beirates sollten aber auch keine Angestellten des Kantons werden. Dieser Beirat muss ein Dienstleister sein, der unabhängig ist. Der dritte wichtige Punkt ist diese Rechtsmittelbelehrung des Kantons: Diese muss in meinen Augen – und auch in den Augen vieler Kolleginnen und Kollegen aus den Gemeinden – gestrichen werden. Die Autoren beziehen sich hier auf die Granada-Konvention mit einem absoluten Muss. In Art. 1 dieser Granada-Konvention werden unbewegliche Kulturgüter als baugeschichtliches Erbe erklärt, die von herausragender geschichtlicher, archäologischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, sozialer oder technischer Bedeutung sind. Das ist für mich ein Kolosseum, unser Bundeshaus, vielleicht noch unser Rathaus hier, in dem wir tagen, aber sicher nicht jedes Riegelhaus, von welchen wir Tausende im Kanton Thurgau haben. Darum sehe ich die Verhältnismässigkeit dieser Granada-Konvention gegeben für diese kantonalen Objekte, absolut auch für die Bundesobjekte, aber bestimmt nicht für die kommunalen Objekte.

Dransfeld, GRÜNE: Eine Bemerkung zur präzisen Umschreibung des Schutzzumfangs: Ich kann gut verstehen, dass Bauwillige dankbar sind, wenn sie wissen, ob sie nun den dritten Balken behalten müssen oder ob sie ihn nicht behalten müssen, ob die zwei Fenster rechts oben erhaltenswert sind oder nicht. Das ist ein berechtigtes Bedürfnis. Dennoch, ich möchte davor warnen, den Schutzzumfang zu konkret zu beschreiben. Gute Denkmalpflege, ein Austausch auf Augenhöhe zwischen Bauwilligen, Baufachleuten und Behördenvertretern, bedeutet auch ein Abwägen, das nicht gut vereinbar ist mit einer ganz präzisen, kochrezeptartigen Formulierung eines Schutzzumfangs. Eine weitere Bemerkung betrifft die finanziellen Beiträge. Wir haben auch in der Kommission kurz darüber gesprochen. Es ist nun einmal so, dass sorgfältiges Erhalten eines Baudenkmals

viel Geld kostet. Stellen Sie sich vor, man müsste das Innere dieses Rathaussaales erneuern, vielleicht zur Komfortsteigerung eine Wärmedämmung vorsehen. Das sind sehr aufwendige Dinge, wenn das sorgfältig geschehen soll. Damit lässt sich kein Geld verdienen. Wer das sorgfältig und gut macht, gibt in jedem Fall, trotz aller Beiträge, mehr Geld aus als im klassischen Neubau. Wer auch immer die Zuständigkeit hat in Zukunft, wir sollten darauf achten, dass gute Lösungen auch entsprechende finanzielle Beiträge erhalten, dass zumindest ein Teil an die Mehrkosten geleistet wird, wie das bisher war.

Kommissionspräsident **Feuz**, Die Mitte/EVP: Vielleicht interessiert, was die Kommission zu den Punkten von Ratskollege Heinz Keller gesagt hat. Sein erster Punkt war Kommissionsmeinung, auch sein zweiter Punkt. Beim dritten Punkt war man sich in der Kommission nicht einig. Oder, man war eigentlich schon einig, nämlich darüber, dass es irgendeine Möglichkeit für den Kanton geben muss, um einzugreifen. Sonst haben wir im schlimmsten Fall wirklich einen Wildwuchs bei der Umsetzung dieses ganzen Konzepts in Bezug auf die Einstufung der Objekte oder auch um gewisse Bauvorhaben. Man war sich einig, dass es irgendetwas geben sollte. Eine komplette Abschaffung, mindestens so lese ich es im Bericht und in den Protokollen, war in der Kommission nicht mehrheitsfähig. Etwas muss geregelt werden.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Es wird zu einer massiven Reduktion der Objekte bei der Überführung aus dem Hinweisinventar ins IDEGO kommen. Davon kann man ausgehen. Das zeigen auch die Erfahrungen, die wir jetzt bereits gemacht haben in den Gemeinden, die überprüft worden sind. Die Zusammensetzung der Fachbeiräte werden wir noch intensiv diskutieren im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten, welche ja noch am Laufen sind. Nochmals zu dieser Rechtsmöglichkeit: Nach unserer Auffassung folgt aus der Granada-Konvention bei allen Objekten, dass wir diese Rechtsmittelmöglichkeit als Minimum haben müssen. Es ist doch sinnvoller, auch im Interesse der Rechtssicherheit, dass hier ein klarer Prozess ist. Die Gemeinde entscheidet über ein kommunales Objekt, dann wird das der Denkmalpflege eröffnet. Die hat eine klare Frist, entweder akzeptiert sie es oder legt ein Rechtsmittel ein, und dann ist der Prozess beendet. Ansonsten läuft es einfach aufsichtsrechtlich. Daher können wir uns sicher nicht rausnehmen, auch wenn man die Granada-Konvention anders interpretiert. Das würde einfach bedeuten, wenn wir irgendwann einmal auf etwas stossen, das kann auch ein bisschen später sein, dass der Kanton dann vielleicht die Notwendigkeit sieht, hier aufsichtsrechtlich noch genau hinzuschauen. Das ist doch in niemandes Interesse, hier braucht es doch einfach einen klaren Prozess. Ich kann noch einmal sagen, der Kanton oder konkret das Amt für Denkmalpflege wird im Regelfall sicher nicht eingreifen. Aber es mag Fälle geben, bei denen es komplett schiefgelaufen ist, und dann ist es richtig, dass das gerichtlich überprüft wird. Aber dann ist es ein klarer Prozess, der auch Rechtssicherheit schafft, wenn seitens des Amtes für Denkmalpflege eben nichts unternommen wird. Ich glaube, der aufsichtsrecht-

liche Weg ist für alle Beteiligten der schlechteste, und bitte zu überlegen, ob dies nicht auch aus Gemeindesicht der bessere Weg ist. Wir sind davon sehr überzeugt. Zu den Schutzziele möchte ich sagen, dass es nicht einfach um kosmetische Verbesserungen geht. Ich möchte daran erinnern, dass wir jetzt Gemeinden haben, bei denen einfach die Objekte aufgeführt sind. Es ist nicht einmal klar, ob sie innen und aussen geschützt sind, oder vielleicht eben nur aussen oder unter Umständen auch nur innen. Es ist einfach nur das Haus drin. Da geht dann natürlich der Streit Volldampf los, wenn etwas umgebaut oder gar abgebrochen werden soll. Hier haben wir teilweise jetzt einfach praktisch nichts. Es geht also nicht darum, ob man beispielsweise statt nur die Decken auch noch die Balken definiert. Es geht um handfeste Verbesserungen, darum, dass überhaupt einigermassen klar ist, was eigentlich geschützt ist und was nicht. Und zum Finanziellen noch eine Bemerkung, etwas, das ich vorhin noch nicht gesagt habe: Es ist ein Ziel, dass sich bei der finanziellen Belastung zwischen Kanton und Gemeinden im Ergebnis nichts ändert. Es mag bei Einzelpositionen sein, dass es da Verschiebungen geben kann, aber insgesamt sollte das mehr oder weniger aufwandneutral sein im Hinblick auf die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Selbstverständlich wollen wir auch nichts ändern, schon gar nicht zu Lasten der betroffenen Eigentümer, an den Beiträgen, die sie erhalten, wenn sie an geschützten Objekten Arbeiten vornehmen. Das wollen wir im bisherigen Umfang unterstützen. Daran soll gar nichts geändert werden.

4 Paket 3: Fokussierung der Ortsbildpflege

Bétrisey, GRÜNE: Bei Kapitel 4 erscheint es mir besonders wichtig, daran zu denken, dass es eine unsichere Zeit gibt. Während der Übergangsphase vom alten zum neuen System. Im Kanton Thurgau haben die meisten Gemeinden die Gesamtrevision der Ortsplanung bereits abgeschlossen oder sind in den Schlusszügen. Ich denke, der Vorgang, der dort beschrieben ist, wäre der Idealfall. Nämlich, dass die Gemeinden jetzt erst nochmals alles überprüfen. Das ist weitgehend geschehen, und ich würde appellieren an den Kanton, insbesondere an das Amt für Denkmalpflege, bei den wenigen Ortsbildern, die dann schlussendlich noch den Schutzstatus haben, nochmals genau hinzuschauen, ob in der möglicherweise bereits abgeschlossenen Gesamtrevision wirklich das ISOS adäquat umgesetzt wurde und die Instrumente in den Baureglementen vorhanden sind, um das Ortsbild zu schützen. Falls nicht, müsste angedacht werden, Teilnutzungsplanrevisionen durchzuführen und nicht 15 bis 20 Jahre zu warten, bis die nächste Gesamtrevision ansteht.

Kommissionspräsident **Feuz**, Die Mitte/EVP: Diese Frage wurde in der Kommission auch erläutert, übrigens auch in der Raumplanungskommission. Es stellt sich die Frage: Wenn Sie eine Ortsplanungsrevision hinter sich haben, und dann machen Sie in zwei Jahren schon wieder eine Ortsplanungsrevision? Hier wurde uns mindestens zugesichert vom zuständigen Amt und Regierungsrat in dieser Kommission, dass es spätestens – und so

haben wir es aufgenommen – bei der nächsten Ortsplanungsrevision geschehen muss. Ratskollegin Karin Bétrisey hat es gesagt, das ist ihr ein Anliegen. Aber grundsätzlich war man sich in der Kommission eigentlich einig, dass es spätestens bei der nächsten Ortsplanungsrevision geschehen muss und nicht tel quel sofort.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Diese Frage wird sich im Rahmen der Gesetzesrevision stellen respektive wird dort zu beantworten sein. Auch hier sind wir noch daran zu überlegen, wie wir diese übergangsrechtliche Problematik regeln wollen. Der Kommissionspräsident hat es geschildert und Kantonsrätin Karin Bétrisey auch angetönt: Die Frage ist, wie wir vorgehen, wenn wir Gemeinden haben, die eigentlich die Arbeiten gerade abgeschlossen haben. Müssen diese dann bereits wieder darüber oder reicht es beim nächsten Mal? Das werden wir noch vertieft anschauen und diskutieren müssen und dann auch gesetzlich zu regeln haben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

5 Weitere Themen der Neuausrichtung

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über das Konzept "Neuausrichtung Denkmalpflege" wird mit 109:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über das

Konzept Neuausrichtung Denkmalpflege

vom 10. Januar 2024

Vom Konzept "Neuausrichtung Denkmalpflege" vom 30. März 2023 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Bericht "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau" (20/WE 7/499)

Diskussion

Präsident: Der Bericht des Regierungsrates liegt vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Bevor wir den Bericht diskutieren, eröffne ich – im Sinne einer Eintretensdebatte – die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Kristiane Vietze.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die vorberatende Kommission hat den Bericht in einer einzigen, konzentrierten und sehr intensiven Lesung durchberaten. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der Antragstellerinnen und Antragsteller bei den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Erstellung des Berichtes und die Begleitung der Beratung. Zudem bedanke ich mich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der internen und externen Vernehmlassungen sowie bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die rege Diskussion. Der Fokus auf das Halten und Gewinnen von Fachkräften respektive auf die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Thurgau wird begrüsst. Das Wirtschaftsleitbild findet in der Kommission grundsätzlich eine gute Resonanz. Allerdings wird eine stärkere Einbindung des Themas der Bildung, eine grafische Darstellung der Ideen und Impulse sowie eine klare Nennung der Zielgruppen respektive Adressaten des Leitbilds gewünscht respektive gefordert.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das Leitbild. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz westlich von Zürich haben nur begrenzte Kenntnisse darüber, wo der Thurgau liegt oder was den Thurgau ausmacht. Als Erstes müssen wir definieren, wer wir sind und wer wir sein wollen. Als Zweites braucht es eine Befragung der Zielgruppen. Als Drittes soll ein Konzept erstellt werden, wie wir als Kanton nach innen und nach aussen vermarktet werden wollen. Das Leitbild soll im Anschluss daran angepasst werden. Die Thurgauerinnen und Thurgauer können etwas. Das sollten wir allen klarmachen.

Ammann, GLP: Für mich ist klar, dass es für unseren Wirtschaftsstandort ein Leitbild braucht. Es stellt sich jedoch die Frage, ob uns hier ein mutiges und griffiges Leitbild vorliegt, ein Bild, das uns leitet. Meines Erachtens ist es das eher nicht. Am 17. Mai 2021, gut ein Jahr nach Einreichung des Vorstosses, hat der Grosse Rat den Antrag für die Ausarbeitung eines Leitbilds erheblich erklärt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat das Leitbild federführend für das DIV erarbeitet und rund zwei Jahre später am 20. April 2023 veröffentlicht. Am 30. Juni 2023 hat es die entsprechende Kommission

vorberaten, um das Leitbild heute, 2024, endgültig im Grossen Rat zu behandeln. Somit ist der Antrag formell mindestens dreieinhalb Jahre nach dem Wunsch erledigt und kann zur Kenntnis genommen werden. Die GLP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten recht herzlich für die Auseinandersetzung, Diskussion und die gewissenhafte Erstellung. Die Prozessdauer von dreieinhalb Jahren ist dennoch bemerkenswert. Obwohl das in der Geschäftsordnung des Grossen Rates nicht vorgesehen ist, wäre es hier sinnvoll gewesen, die Diskussion der vorberatenden Kommission vor dem finalen Druck in das Leitbild einfließen zu lassen. Die Kommissionspräsidentin hat das ebenfalls angedeutet. Dies geschah korrekterweise nicht, da es formell nicht vorgesehen ist. Wenn man es jedoch gewollt hätte, hätte man die Vernehmlassung durchaus etwas breiter fassen können. Ich appelliere an den Regierungsrat, dass gerade Leitbilder breiter getragen werden sollten, indem man nicht nur informiert, sondern vor allem involviert. So haben wir nun den formell korrekten Bericht, wie er eben ist. Ob Rückmeldungen aus der Kommission oder der heutigen Diskussion einen Niederschlag finden, bleibt offen. Das Papier ist gedruckt und der Antrag wie bereits erwähnt formell umgesetzt. Das Geschäft ist erledigt. Gesagtes wird nicht gedruckt und geht daher rasch vergessen. Bei einem auf zehn Jahre ausgerichteten Papier ist das schade. Besonders ein Leitbild, das einen leiten soll, lebt von Einbezug, Auseinandersetzung und qualitativen Hinweisen. Daher hoffe ich, dass zumindest zwei, drei Anregungen aus der Kommissionsarbeit oder der heutigen Debatte vielleicht doch noch Eingang in eine interne Version finden und das Leitbild nicht einfach im Schrank verschwindet. Am Wirtschaftsforum, das kürzlich im Thurgauerhof stattfand, wurden von Daniel Wessner, Amtschef des AWA, die vier Stossrichtungen sehr gut vorgestellt. Das hat mich sehr gefreut und verstärkt die Hoffnung zusätzlich. Der Aufbau und der Inhalt des Leitbilds wurden in der Kommission gut dargelegt. Zudem wurde gut plausibilisiert, auf welcher Flughöhe man welche Punkte berücksichtigt und weggelassen hat. Generell ist die GLP-Fraktion mit der Herleitung und Einbettung einverstanden. Es ergibt Sinn, auf Grundlagen, wie die für den Thurgau wirkenden Umweltsphären und die selbst gewählten Querschnittsthemen zurückzugreifen. Letztere gehen verstärkt auf die Situation im Kanton Thurgau sowie die "Strategie Thurgau 2040" ein, was mich gefreut hat. Das eigentliche Leitbild mündet in vier Stossrichtungen und listet dazu mögliche Massnahmensätze auf, die man ganz konkret verfolgen sollte. Meines Erachtens, das habe ich in der Kommission ebenfalls betont, hätte das Bild zeitlich durchaus etwas mutiger und parallel zur "Strategie Thurgau 2040" und somit etwas länger als auf zehn Jahre ausgerichtet sein können. In meinen Augen hat ein Leitbild wie eine sichtbare Bergspitze zu sein: Bereits nahe genug, um den Berg sehen und ihn als sichtbaren Kompass verwenden zu können, der die Richtung klar vorgibt, aber noch weit genug entfernt ist, damit man Zeit dafür hat, sich auf den Weg zu machen und sich gut vorzubereiten, bis man letztlich Schritt für Schritt auf dem Gipfel ankommt. Man kennt solche Ziele aus dem Sport, selbst wenn diese vielleicht erst in Jahren eintreffen werden. Es stellt sich nun die Frage, ob wir einen solchen sichtbaren Berg haben, ein grosses Ziel, eine uns antrei-

bende Geschichte als Fernziel für unseren Wirtschaftsstandort. Vielleicht wurde ein solch mutiges politisches Leitbild aber gar nicht angestrebt. Dass dies der Fall sein könnte, ist am Ende des Leitbilds ersichtlich. Im allerletzten Satz endet es quasi in einem regelrechten kleinen Disclaimer. Das ist meines Erachtens sehr schade und das Gegenteil eines mutigen Leitbilds, also einer Bergspitze. Der angesprochene Satz ist in den Augen der GLP-Fraktion an dieser Stelle unnötig und eines Leitbilds unwürdig. Trotzdem möchte ich betonen, dass wir das Leitbild sehr gerne und mit grossem Dank für die Erstellung sowie die sehr guten und wichtigen Orientierungspunkte zur Kenntnis nehmen. Wir hätten das Prioritäre, also das, was es wirklich braucht, einfach gerne etwas mutiger herausgestrichen gesehen. Das sind aus unserer Sicht die folgenden drei Punkte: Zum einen ist es die Rechtssicherheit und ein gesicherter Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Dieser ist unseres Erachtens enorm wichtig für uns. Zum anderen ist es die Innovationsförderung sowie der "Brain-Gain", nicht der "Brain-Drain". Dies betrifft den Gewinn von Knowhow sowie Top-Rahmenbedingungen im Erhalt der breit verstandenen Lebensqualität. Zu guter Letzt ist die Infrastruktur zu nennen, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). Wir erwarten Datenaustauschkapazitäten, die sich zumindest auf erweitertem Weltklasseniveau bewegen. "6G" wird nicht nur in Singapur Standard werden, bei uns aber hoffentlich unter anderem Namen. Diese Punkte sind als mögliche Massnahmenansätze bereits erwähnt. Unseres Erachtens handelt es sich dabei jedoch nicht nur um mögliche, sondern um anzustrebende und wichtige Etappenziele für die Vision hin zu einem andersartigen und exklusiven Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum am Bodensee, dem Thurgau eben.

Wattinger, SVP: Die SVP-Fraktion nimmt das Leitbild zur Kenntnis. Wir danken dem Regierungsrat und speziell dem AWA für das fundierte Erarbeiten des Leitbilds und würdigen die kompakte Fassung. Darin werden Rahmenbedingungen für die Wirtschaft aufgezeigt und dargelegt. Für die Nutzung und Umsetzung innerhalb der Rahmenbedingungen sind die Unternehmerinnen und Unternehmer glücklicherweise selbst verantwortlich. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der "Strategie Thurgau 2040" wurde im Mai 2020 ein Antrag zur Erarbeitung eines "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau" erheblich erklärt. Ziel des Leitbildes soll es sein, eine Grundlage für die mittel- bis langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Thurgau zu schaffen. Der Betrachtungszeitraum des Leitbilds erstreckt sich über zehn Jahre hinweg, was realistisch erscheint. Das uns nun vorliegende Leitbild erlaubt eine solche längerfristige Betrachtung und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Thurgau. Als Grundlage dienen fünf übergeordnete Entwicklungsthemen sowie fünf Querschnittsthemen als Einflussparameter für unsere Wirtschaft. Mittels einer SWOT-Analyse wurden übergeordnete Entwicklungen in Chancen und Gefahren sowie Stärken und Schwächen eingeteilt. Dabei sind wir uns einig, dass vor allem unseren Stärken Sorge zu tragen ist. Solide Staatsfinanzen, ein robustes Wirtschaftsumfeld sowie ein stabiler Arbeitsmarkt sind der Nährboden für jeden gesunden Wirtschafts-

standort. Es gilt, einen hohen Stellenwert der Bildung für sämtliche Bildungswege hochzuhalten und keinesfalls gegeneinander auszuspielen. Neue Berufsbilder werden unsere Zukunft gestalten und damit auch zukünftig eine flexible und robuste Bildungslandschaft fordern. Hinsichtlich der Stossrichtungen ist es der SVP-Fraktion wichtig, zu erwähnen, dass das Leitbild Impulse geben soll, wie auf neuen Wegen zusammengearbeitet oder zukünftig gearbeitet werden kann, beispielsweise durch technologischen Fortschritt, um Wachstum mit bestehendem Personalbestand zu erzielen, ohne zusätzliche Arbeitskräfte in den Kanton zu holen. Technologischer Wandel ist kostenintensiv und nicht für jedes kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einfach so erschwinglich oder umsetzbar. Hier kann das Leitbild anleiten und Wege aufzeigen, wie dies für alle Unternehmen, auch für Kleinstunternehmen, umsetzbar wird. Ebenfalls wird viel von der Generation Z geschrieben. Hier gilt, festzuhalten, dass die beschriebenen Bedürfnisse für die Generation Z wichtig sind, aber nicht nur. Das ist sehr wichtig. Flexibilisierungen, Anpassungen an Arbeitsmodelle und Berufsbilder usw. sind Themen, die altersunabhängig und generationenübergreifend betrachtet werden müssen und keinesfalls auf eine Generation beschränkt werden können. Es muss gelingen, über alle Generationen hinweg verträgliche Lösungen zu finden. Es gilt zudem, im Leitbild klar festzuhalten, dass die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS), neu N23, die eben ein solches Generationenprojekt darstellt, klar zu deklarieren ist, und zwar als wichtiges, wenn nicht sogar wichtigstes Infrastrukturprojekt für den Kanton Thurgau und die Thurgauer Wirtschaft. Nebst der unbestritten wichtigen Offenheit gegenüber Technologien, müssen wir unseren Stärken Sorge tragen und eine gute Infrastruktur für die Wirtschaft fördern, beispielsweise mit funktionierenden Strassennetzen. Richtigerweise wird im Leitbild festgehalten, dass die vier Stossrichtungen im Verbund am meisten auf den Wirtschaftsstandort Thurgau einzahlen. Da mit meinem Votum nun bereits alle Kapitel angeschnitten wurden, verzichte ich in der Beratung des Berichtes auf weitere Wortmeldungen. Schlussendlich gilt es, festzuhalten: Für die Nutzung der umschriebenen Rahmenbedingungen sind alle Unternehmerinnen und Unternehmer glücklicherweise selbst verantwortlich.

Bétrisey, GRÜNE: Wir können das Leitbild "Wirtschaftsstandort Thurgau" nur zur Kenntnis nehmen, was zu einigen Diskussionen geführt hat. Die Kommission war aus Fachleuten aus der Wirtschaft zusammengesetzt, die richtige und wichtige Ergänzungen und Anpassungen vorgeschlagen haben. Es wäre zu wünschen, dass der Vorsteher des Departementes die Inputs aufnimmt und das Leitbild entsprechend anpasst, wozu er sich an der Kommissionssitzung nicht durchringen konnte. Die GRÜNE-Fraktion stellt erneut die Frage in den Raum, ob es wirklich noch zeitgemäss ist, weiterhin ein Wirtschaftswachstum anzustreben. Es stellt sich die Frage, ob es im Sinne der Nachhaltigkeit nicht ausreichend ist, die Wirtschaftskraft zu erhalten und auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. Das hat nichts mit Stagnation zu tun, sondern mit der Erkenntnis, dass die ungebremste Wachstumsstrategie kein Zukunftsmodell ist. Sowohl der Arbeitskräftemangel

als auch der Mangel an Ressourcen sowie die Klimaprobleme führen uns bereits heute vor Augen, dass das Halten unserer Wirtschaftskraft kein Selbstläufer ist. Wir sollten Arbeitskräfte anwerben, die eine gesunde Work-Life-Balance haben und gesund bleiben. Wir sollten bestehende Firmen unterstützen, damit sie unserem Kanton verbunden bleiben und hier investieren und unsere Wirtschaft langfristig stützen und stärken. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt das Leitbild in der vorliegenden Form und wünscht unter Berücksichtigung dieses Anliegens eine Anpassung.

Birk, SP: Ich danke dem Amt für Wirtschaft und Arbeit für die Erarbeitung des Leitbilds. Dieses soll Handlungsoptionen aufzeigen, mit welchen der Kanton Thurgau auch künftig ein vielseitiger, aktiver und wirtschaftsfreundlicher Standort sein soll. Die SWOT-Analyse zeigt die Stärken, Schwächen und Chancen klar auf. Bei den Gefahren fehlen jedoch die Themen "Cybercrime" und "Energiemangellage". Diese sollten in Anbetracht der Eintretenswahrscheinlichkeit, Gefährlichkeit sowie der möglichen Eskalation unbedingt miteinbezogen werden. Sehr erfreulich sind drei der vier im Leitbild genannten Stossrichtungen. Mit der Sicherstellung der personellen Ressourcen, des technologischen Wandels und der zukunftsgerichteten Infrastruktur scheinen mir diese in der aktuellen wirtschaftlichen Lage ins Schwarze getroffen zu haben. Meines Erachtens werden sie auch die nächsten zehn Jahre Bestand haben. Bei der Stossrichtung "Freiräume für die unternehmerischen Tätigkeiten" hätte ich mir vermehrt die Inklusion und Ansiedlung neuer Unternehmen gewünscht. Wie es bei Leitbildern oftmals die Gefahr ist, stellt sich auch hier die Frage, ob ein solches Dokument zum Papiertiger wird. Meines Erachtens hätte das Problem mit einem dazugehörigen Massnahmenkatalog entschärft werden können. Damit hätte man klarere und messbarere Ziele. Erfreulich ist die Aussage zur Rechtssicherheit. Auf einer ganzen Seite zeigt der Bericht auf, welche Probleme der Thurgau haben wird, wenn der Zugang zur Europäischen Union (EU) laufend erodierend abnimmt.

Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Der Regierungsrat wurde beauftragt, ein konkretes Leitbild zum Wirtschaftsstandort Thurgau zu erstellen. Mit dem vorliegenden Bericht wurde der Auftrag erfüllt. Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass der Bericht mit eigenen Ressourcen des Amts für Wirtschaft und Arbeit und ohne Einbezug externer teurer Beraterinnen und Berater erstellt wurde. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für die Erarbeitung des Leitbilds. Ich zitiere aus dem Bericht. Dort heisst es: "Das 'Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau' hat zum Ziel, Handlungsoptionen aufzuzeigen, dank denen der Kanton Thurgau auch zukünftig als vielseitiger, aktiver und wirtschaftsfreundlicher Standort bestehen kann." Dieses Ziel wurde grundsätzlich erreicht. Der Bericht enthält Ideen und Impulse, gegen die man eigentlich nichts haben kann. In der Kommission hat unsere Fraktion mehrfach unterstrichen, dass der Bericht jedoch besser in den Kontext eingeordnet wer-

den muss. Dabei geht es um die Fragen, inwiefern der Bericht mit weiteren Strategie-, Visions- und Grundlagenpapieren zusammenspielt und welches der Input sowie der Output ist. Es ist ein konkreter Wermutstropfen, dass wir es als verpasste Chance sehen, dass das Thema der Förderung von Startups im Bericht nicht einmal ansatzweise erwähnt wird. Dieses Thema hätte mehr Gewicht erhalten sollen. Das Leitbild zeigt umfassend auf, dass der Kanton bestrebt ist, den Unternehmen bestmögliche Rahmenbedingungen für ihre Geschäftstätigkeiten zu ermöglichen. Am Ende ist es jedoch so, dass alle Unternehmen selbstverständlich selbst gefordert sind, sich strategisch passend aufzustellen, um sich so auf dem Markt behaupten zu können. Wie das Leitbild für die Unternehmen nun konkret genau operationalisiert werden soll und mit welchen Impulsen Unternehmen künftig rechnen können, bleibt weitestgehend unklar. Es wurde die Frage aufgeworfen, welche Inputs aus der Kommissionsarbeit in das Leitbild aufgenommen werden. Diesbezüglich habe ich ebenfalls ein wenig das Gefühl, dass die Druckerpresse bereits angelaufen ist und auf Hochtouren läuft und wahrscheinlich nur sehr wenige Dinge, wenn überhaupt, übernommen werden. Zudem blieb bis zuletzt unklar, welche klaren Aussagen die Zielgruppen des verfassten Leitbilds erhalten werden und wie dies verdichtet und zielgruppengerecht kommuniziert werden soll. Abschliessend nehme ich uns selbst in die Pflicht: Als Grosser Rat des Kantons Thurgau sind wir weiterhin gefordert, auf Basis dieser und weiterer Überlegungen bestmögliche Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen zu schaffen und zu erhalten.

Pfiffner Müller, FDP: Es liegt uns ein umfassendes, aber dennoch klares und prägnantes Leitbild für den Wirtschaftsstandort Thurgau vor. Dieses beinhaltet eine ehrliche Beschreibung der heutigen Situation. Die darin genannten Stossrichtungen lösen Aufgaben aus, die tatkräftig angegangen werden müssen. Ich danke dem Regierungsrat für die Erstellung dieser wichtigen Handlungsgrundlage für den Thurgauer Wirtschaftsstandort. Ich weise aber darauf hin, dass es sich erst einmal nur um ein Leitbild handelt, das uns leiten soll. Es ist noch nichts umgesetzt. Wer die Projektarbeit kennt, weiss, dass gerade die Umsetzungsphase nicht selten anspruchsvolle Seiten aufzeigt. So soll zum Beispiel sichergestellt werden, dass den Thurgauer Unternehmen auch zukünftig ausreichend personelle Ressourcen mit den verlangten Kompetenzen zur Verfügung stehen. Das hört sich zwar gut an. Die demografische Entwicklung respektive die zunehmend schwindenden Arbeitskräfte werden uns die Aufgabe aber nicht einfach machen. Wir sind zudem ein ausgeprägter KMU-Kanton. Kleine und mittlere Unternehmen sind im Thurgau weitverbreitet. Von den fast 19'000 marktwirtschaftlichen Unternehmen im privaten Sektor handelt es sich bei 90 % um Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten. Grossbetriebe mit 250 oder mehr Beschäftigten zählen wir lediglich 37. Es stellt sich daher die Frage, wie ein Holzbauunternehmer mit vollen Auftragsbüchern ausreichend personelle Ressourcen sicherstellen soll, wenn alle Thurgauer Holzbauunternehmer im gleichen Teich fischen und es ganz einfach zu wenig Fische gibt. An diesem Beispiel möchte ich

aufzeigen, dass uns die formulierten Hauptstossrichtungen ordentlich fordern werden. Auch die Bewältigung des technologischen Wandels ist einfacher geschrieben als umgesetzt. Die FDP-Fraktion wertet das Ergebnis des Berichtes positiv. Es wäre etwas leserfreundlicher, wenn die eine oder andere datierte Statistik oder Grafik mehr eingesetzt worden wäre. Ich bin zuversichtlich, dass die verschiedenen sehr wertvollen Inputs der Kommission, wie sie nur im Protokoll nachzulesen sind, in die Umsetzungsschritte einfließen werden. Am wichtigsten scheint mir nun aber, dass alle relevanten Steakholder, allen voran die beiden grossen Wirtschaftsverbände, spürbar an der Umsetzung des Leitbilds partizipieren. Ich bin gespannt, welche Fortschritte wir in der Halbzeit nach fünf Jahren messen werden.

Schallenberg, SP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Felix Meier: "Ich weiss nicht, ob es Ihnen ebenfalls aufgefallen ist: Wenn Sie Schweizer Gäste zum ersten Mal zum Essen einladen und ihnen vielleicht etwas Ungewöhnliches vorsetzen, werden sie Ihnen nur in den allerwenigsten Fällen direkt sagen, dass es ihnen nicht geschmeckt hat. Wir haben einen eleganten, etwas verschleiernden und gesichtswahrenden Ausweg. Wir sagen, dass ein sehr interessantes Menü gekocht wurde." So ging es Fraktionskollege Felix Meier mit dem Bericht. "Der Bericht sieht sehr interessant angerichtet aus und ist gut serviert. Zudem ist er nicht falsch. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass er auch richtig ist. Er ist sicherlich gut gemeint. Gut gemeint ist aber dummerweise das Gegenteil von gut. Man könnte nun einwenden, dass ich einmal 'halblang machen' solle, da es nur um einen Bericht geht. Aber auch das ist nicht ganz richtig. Zum einen würde man der Ansicht des Berichtes als eigenständige verwaltungsliterarische Gattung Unrecht tun. Berichte können gewaltige Sprengkraft entwickeln. Ich verweise dazu auf den Bericht von 1964 über die Abklärung der 'Mirage-Angelegenheit' oder den Bericht zu Jean-Louis Jeanmaire von 1969. Man könnte zudem den Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission zur 'Fichenaffäre' als Beispiel nehmen. Diese habe ich sogar selbst miterlebt. Solche Berichte schaffen die Grundlagen für weitere und vor allem stringentere politische Vorhaben. Als herausragendes Beispiel lässt sich hierfür die im Mai 1944 eingesetzte Expertenkommission nennen, die 1945 einen Bericht abgeliefert hat, auf dem die Alters- und Hinterlassenenversicherung basiert. Diese ging 1946 durch das Parlament, wurde 1947 in einer Volksabstimmung angenommen und trat 1948 in Kraft, und das alles aufgrund eines Berichtes. Man hat immer das Gefühl, dass die Menschen früher langsam waren, aber alles war auch anders. Im Bundesparlament kann ein solcher Bericht mit einem Postulat in Auftrag gegeben werden. Mit Blick auf die Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates könnte das auch für den Rat ein interessantes Instrument sein. Zum anderen würde eine solch paternalistische Geste dem Inhalt des vorliegenden Berichtes nicht gerecht werden. Denn das, was teilweise in etwas verwedelndem 'Consulting-Speech' daherkommt, hat durchaus bemerkenswerte und bedenkenswerte Ansätze, nur bleiben diese irgendwie stecken, beispielsweise bei der SWOT-Ana-

lyse. Natürlich sind diese Dinge nicht völlig widerspruchsfrei. Die Stärke eines stabilen Arbeitsmarktes scheint mir mit der Schwäche des Fachkräftemangels respektive der Talentabwanderung nicht direkt kompatibel. Vielleicht sehen wir die soliden Staatsfinanzen heute Morgen etwas nüchterner. Normalerweise werden unter dem Titel 'Gefahren' jene Elemente eruiert, welche die Chancen gefährden oder ihnen gefährlich werden können. Es gäbe auch hier Verbesserungspotenzial. Doch dann stellt sich die Frage nach dem Wozu. Für wen ist das Leitbild gedacht? Welchen Grad der Verbindlichkeit soll es, oder noch wichtiger, kann es überhaupt haben? Der Schlussabschnitt, den die Kommission zwar zur Streichung empfohlen hat, ist richtiggehend entlarvend. Es bleibt die Frage, was übrigbleibt, wenn man nichts antasten kann und antasten will. Die Kommission stellte selbst fest, dass das Leitbild keinen visionären Anspruch hat. Ich frage mich, was denn dann. Zum zentralen Kritikpunkt: Dieses Papier beschreibt eine vorwiegend quantitative Wachstumspolitik aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Dies in der Hoffnung, dass es irgendwie in die gleiche Richtung weitergehen soll oder weitergehen wird. Das kann sein, es ist aber eher unwahrscheinlich. Dazu haben bereits einige Vorredner gesprochen. Deshalb wurde hier eine grosse Chance verpasst, sich grundsätzlich mit unserem Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftsverhältnis auseinanderzusetzen und nicht zu einem solch typisch thurgauerisch unnötig selbstbescheidenen, ja sogar mutlosen Entwurf anzusetzen, sondern vielleicht sogar zu einer wirklichen Vision. Wann haben wir einmal die Gelegenheit, über unser Tagesgeschäft hinaus zu denken, über die Zukunft, den Thurgau und darüber, was wir wollen und nicht nur darüber, was wir nicht wollen, und darüber zu streiten, damit die beste Idee gewinnen möge. Ich weiss: Wer als Tiger zum Sprung ansetzt, kann als Bettvorleger enden. Wer den Sketch 'Dinner for One' kennt, kann sich gut vorstellen, dass es zusätzlich auch Kopfschmerzen geben kann. Wer mutig ansetzt, kann schwierig landen. Es ist ein Risiko. Es wäre jedoch fahrlässig, es nicht einmal zu versuchen." Regierungsrat Walter Schönholzer hat an der letzten Sitzung gesagt: "Gouverner c'est prévoir." Im Votum von Fraktionskollege Felix Meier steht das ebenfalls. Regieren bedeutet, vorausszuschauen und in die Zukunft zu schauen. Aber: "Ne rien prévoir, c'est courir à sa perte." Wer nicht plant, rennt ins Verderben.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Grosse Rat hat ein Leitbild bestellt. Ein Leitbild ist kein Massnahmenplan, und es hat eine gewisse Flughöhe. Das Leitbild, wie es uns heute vorliegt, wurde zudem nicht gedruckt. Es wurde bewusst nicht gedruckt, weil wir zuerst die Voten aus der Kommission und dem Grossen Rat hören wollten. Dies steht auch im Kommissionsbericht. Das heisst jedoch nicht, dass wir jede einzelne Zeile oder jedes einzelne Komma abändern werden. Der Regierungsrat hört aber sehr wohl zu und nimmt das, was gesagt wird, ernst. Wir werden das Leitbild nicht drucken, weil es eben nicht in den Schubladen verschwinden soll. Wir werden es jedoch auf der Homepage aufschalten, sodass es noch öffentlicher wird. Ich gehe davon aus, dass die Voten aus der Kommission und dem Grossen Rat bei der Festlegung der konkreten Massnahmen sehr wohl

mitberücksichtigen werden. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Der Kanton Thurgau macht vieles richtig. Das sage ich nicht ohne Stolz. Vielleicht haben es nicht alle mitbekommen, weshalb ich es gerne noch einmal erwähne: Im Jahr 2022 verzeichnete der Kanton Thurgau in der gesamten Schweiz am meisten Netto-Zuzüge von Unternehmen. Trotzdem haben wir Luft nach oben. Dies zeigt uns die Studie der UBS zum kantonalen Wettbewerbsindikator. In der anstehenden Zeit der knappen Finanzen werden die Ansprüche, in die Infrastrukturen zu investieren, um den Wettbewerbsstandort zu heben, nicht einfacher. Dort, wo wir können, wollen wir die Faktoren jedoch gezielt positiv beeinflussen. Ich bedanke mich im Namen meines Departementes und insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWA für das erhaltene Lob, dass wir den Bericht selber erarbeitet haben. Es sind Eigenleistungen. Wir sind nahe bei der Thurgauer Wirtschaft. Wir haben die "Strategie Thurgau 2040" mitberücksichtigt und in den strategischen Entwicklungen mit dem mehrjährigen Horizont Prioritäten gesetzt. Wir haben vier Stossrichtungen abgeleitet. Für jede Stossrichtung wurden zudem Schwerpunkte definiert und eine Auswahl möglicher Massnahmenansätzen aufgezeigt. Es ist nicht so, dass wir keine Massnahmen hätten. Wir haben Ansätze aufgezeigt. Es gilt nun, konkrete Massnahmen zu definieren, um die formulierten Ziele zu erreichen. Das Leitbild gibt uns die Flexibilität, um auf künftige Entwicklungen zu reagieren, worüber ich froh bin. Wir haben es in den letzten Jahren gesehen, dass in der Welt sehr schnell neue Entwicklungen auftreten können, die zu fundamentalen Veränderungen in der Wirtschaft führen. Wie erwähnt handelt es sich um ein Leitbild, und entsprechend hoch ist die Flughöhe. Es wurde zudem erwähnt, dass nicht nur die öffentliche Hand gefordert sei, was ich gerne wiederhole. Bezüglich Innovation und attraktivem Wirtschaftsstandort ist nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch die Verbände, die Unternehmen und wir alle in diesem Kanton sind gefordert. Wir alle sind die Wirtschaft. Wir alle müssen unseren Beitrag zu einem erfolgreichen Standort leisten. Es wurde die Bildung angesprochen. Diese wird an verschiedenen Stellen im Leitbild thematisiert. Wir wollten jedoch bewusst keine Aussagen wiederholen, die bereits in anderen Berichten festgelegt sind, beispielsweise im Bildungsbericht. Es wurden wichtige Etappenziele erwähnt. Ja, wir können die Rechtssicherheit hinsichtlich des Binnenmarktes der Europäischen Union in das Leitbild mit aufnehmen. Der Kanton Thurgau kann diese aber nicht selbst beeinflussen. Hier sind nun der Bund und letztendlich wir alle gefordert, wenn es dann darum geht, das Verhandlungsergebnis mit der EU zu würdigen und eine Abstimmung zu überstehen. Mein Departement arbeitet bereits an der Innovationsförderung. Der Grosse Rat hat einen Fonds für Innovationen und Bildung gefordert. Wir sind an der konkreten Ausarbeitung dieser Thematik. Auch hinsichtlich des "Brain-Gains" macht der Thurgauer Regierungsrat bereits sehr viel, ob mit oder ohne Leitbild. Ich erinnere daran, dass am Forschungsstandort Tänikon die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Ost folgt. In Kreuzlingen können wir die Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz am "Digital & Innovation Campus" aufbauen usw. Auch ICT-Infrastrukturen sind grosse

Themen. An diesen bleiben wir ebenfalls dran. Ich bedanke mich für die insgesamt positive Aufnahme des Leitbilds. Die Stunde der Wahrheit wird kommen, da mein Department weiter daran arbeiten wird. Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort ist jedoch eine Aufgabe von uns allen. Nur gemeinsam können wir daran arbeiten, und nur so hat die Gesellschaft letztendlich die nötigen Ressourcen, um weitere Aufgaben dank sprudelnder Steuereinnahmen zu erfüllen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir diskutieren den Bericht nun kapitelweise gemäss der Gliederung des Kommissionsberichtes.

1 Ausgangslage

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die Kommission regt an, ergänzend zu den Ausführungen die Struktur der KMU des Kantons Thurgau mit Zahlen aufzuzeigen, beispielsweise die Anzahl der KMU, wie gross sie sind und in welchen Sektoren sie tätig sind. Ausserdem wird angeregt, eine Handelsbilanz mit Informationen zum Import und Export zu ergänzen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Wir haben dies in der Kommission ebenfalls diskutiert. Da es sich jedoch um ein Leitbild handelt, habe ich nicht die Absicht, diesem Wunsch nachzukommen, weil die Zahlen morgen bereits wieder veraltet wären. Dafür gibt es statistische Erhebungen, die jährlich aktualisiert werden. Ich bitte Sie, die Zahlen dort zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

2 Grundlagen

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Bei den übergeordneten Entwicklungen wurden von der Kommission als Ergänzung vor allem fehlende Aspekte bemängelt, und zwar geo- sowie sozialpolitische Aspekte, die Berücksichtigung des Potenzials von Jugendlichen aus bildungsfernen Familien, die Würdigung von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz auf dem Arbeitsmarkt sowie das Risiko von Cybercrime. Dem Kommissionsbericht können weitere Impulse entnommen werden.

Dransfeld, GRÜNE: Ich beziehe mich auf das Thema der Digitalisierung. Die Chancen der Digitalisierung, aber auch die Risiken in Bezug auf die Cyberkriminalität werden zu Recht betont. Ich sehe noch ein anderes Risiko, das wir ernstnehmen sollten: Die Anonymisierung und die Entfremdung. Digitale Hilfsmittel sollten schlussendlich uns Menschen und der Wirtschaft dienen. Wenn sie das nicht mehr tun, müssen wir sie vielleicht auch einmal mit etwas mehr Zurückhaltung verwenden. Ich erinnere an die Diskussion,

die hier vor wenigen Wochen betreffend psychische Erkrankungen stattfand. Dies soll kein Aufruf gegen digitale Arbeit sein, aber ein Hinweis darauf, dass es Gründe geben kann, sie mit Bedacht anzuwenden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

3 SWOT-Analyse

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die SWOT-Analyse wurde bereits in verschiedenen Voten erwähnt. In der Kommission wurde sie grundsätzlich als gut gelungen eingeschätzt. Weitere Anregungen dazu sind im Bericht ersichtlich.

Diskussion – **nicht benützt.**

4 Stossrichtungen und Massnahmenansätze

Diskussion – **nicht benützt.**

4.1 Stossrichtung 1: Sicherstellung personeller Ressourcen

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass es klar ist, dass die Unternehmen für die Sicherstellung personeller Ressourcen per se selbst verantwortlich sind. Die Verwaltung des Kantons Thurgau kann mit guten und zeitgemässen Dienstleistungen hingegen unterstützend wirken. Bildung spielt diesbezüglich sicherlich eine grosse Rolle, aber auch die Erhöhung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Diskussion – **nicht benützt.**

4.2 Stossrichtung 2: Bewältigung des technologischen Wandels

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die Kommission befürwortet die Bestrebungen grundsätzlich, Vernetzung und Innovation zu fördern sowie die Sichtbarkeit bereits bestehender Fördermassnahmen zu verbessern. Es sollten jedoch keine konkreten finanziellen Erwartungen geschürt werden. Der Abschnitt "Häufig fehlen auch die nötigen finanziellen Mittel" braucht zudem noch eine Überarbeitung.

Diskussion – **nicht benützt.**

4.3 Stossrichtung 3: Freiräume für die unternehmerische Tätigkeit

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Man war sich in der Kommission einig, dass administrative Hürden zu vermeiden sind. Diskutiert wurde der Begriff "Gewaltenteilungsvertrag". Es handelt sich hierbei um die Definition der Verbundaufgabe zwischen Legislative, Exekutive und Verwaltung in Hinblick auf den Abbau administrativer Hürden. Es ist allerdings nicht angedacht, effektiv einen schriftlichen Vertrag dazu auszuarbeiten.

Diskussion – **nicht benützt.**

4.4 Stossrichtung 4: Zukunftsgerichtete Infrastruktur

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die Schwerpunkte und Massnahmenansätze dieser Stossrichtung waren in der Kommission unbestritten. Die Kommission regt lediglich formelle Anpassungen an.

Bétrisey, GRÜNE: In Kapitel 4.4 wird unter der Überschrift "Rückgrat der Wirtschaft" richtigerweise eine intakte Infrastruktur angesprochen. Allerdings fehlt hier leider der Hinweis auf den Schienenverkehr. Es heisst dort, dass die Anbindung sämtlicher Regionen des Kantons an das nationale Strassennetz sowie eine optimale Erschliessung der Regionen untereinander in dieser Hinsicht fundamental seien. Selbstverständlich muss es hier heissen: "an das nationale Strassen- und Schienennetz". Der rein politisch gefärbte Folgesatz zur BTS, die nicht mehr BTS, sondern N23 heisst, hat aus Sicht der GRÜNE-Fraktion im Wirtschaftsleitbild nichts verloren, zumal er sich diametral zu Kapitel 2.2.5 "Intakte Landschaft und Natur" verhält. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass es beim Wirtschaftsleitbild selbstverständlich auch um die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig geht. Hier können nicht nur positive Punkte aufgeführt werden, sondern auch das Gegenteil, und das fehlt. Ich erlaube mir zudem die Bemerkung, dass es interessant ist, dass die Fruchtfolgethematik beim Projekt "WILWEST" eine riesige Rolle einnimmt. Es geht aber komplett vergessen, dass bei der Projektierung einer allfälligen N23 ein x-faches an Kulturlandfläche vernichtet werden würde. Damit würde der Wirtschaftszweig der Landwirtschaft empfindlich geschwächt werden, ganz abgesehen von der Natur. Wir empfehlen, den Folgesatz komplett zu streichen, da er im Wirtschaftsleitbild nichts verloren hat.

Dransfeld, GRÜNE: Ein alter Satz lautet wie folgt: "Ehret heimisches Schaffen." Ich durfte unter diesem Titel einmal eine Kolumne für das schweizerische "Baublatt" schreiben. Der Satz klingt ausserordentlich altmodisch. Ich bin aber der Meinung, dass lokale und regionale Wertschöpfung für unsere Gesellschaft einen sehr grossen Wert darstellt, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht sowie in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Ich habe das Glück, dass ich wenige Fussminuten von meiner Wohnung entfernt arbeiten darf, dass ich Arbeitsplätze bieten darf, für die meine Mitarbeiter keine zehn Kilometer zurücklegen müssen und ich Baustellen und Bauherren habe, die ebenso nahe sind. Ich habe das Glück, in wenigen Minuten eine Bank zu erreichen, einen Bahnhof, ein Restaurant und sogar das Probelokal für den Männerchor. Meines Erachtens sind diese vermeintlich altmodischen Strukturen ein echter Wert für unsere Gesellschaft und auch für die wirtschaftliche Welt. Es handelt sich dabei jedoch um Dinge, die gefährdet sind, verloren zu gehen. Ich weise daraufhin, dass Wissenschaftler an Hochschulen unter dem Motto "walk 10 minutes" im Moment darauf hindrängen, Siedlungen zu schaffen, in denen mindestens 10'000 Menschen in einem Umkreis von 500 Metern wohnen. Das ist nett gemeint, aber eigentlich nicht nötig. Unsere traditionellen Dörfer haben die Quali-

tät des Mottos ebenso. Sie bieten die Möglichkeit, Menschen in kurzer Zeit zusammenzuführen. Meines Erachtens sind wir gut beraten, wenn wir dies ernstnehmen. Ich wünschte mir, dass der Kanton Thurgau auch in 20 oder 30 Jahren noch ein Kanton der kurzen Wege ist, aber nicht der kurzen Wege zwischen gut vernetzten Politikern und gut vernetzten Wirtschaftsleuten, sondern der kurzen Wege zwischen Arbeits- und Wohnort, Lieferant und Gewerbetreibenden und anderem mehr.

Regierungsrat **Schönholzer**: Wir haben in der Kommission bereits intensiv über den Schienenverkehr diskutiert. Es ist selbstverständlich und logisch, dass ich als Minister für den öffentlichen Verkehr diesen natürlich miteinschliesse. Der hervorragend ausgebaute öffentliche Verkehr wird bei Befragungen von Unternehmen, die sich in unserem Kanton ansiedeln oder hierbleiben, regelmässig als positiver Punkt genannt. Ähnlich verhält es sich jedoch mit der mangelnden Erschliessung durch die Strasse. Die fehlende Erschliessung mit der N23 ist eine Schwäche. Die Wirtschaft braucht diese Erschliessung unbedingt, damit der Schienen- und Strassenverkehr gut ausgebaut ist. Im Übrigen ist es wichtig, zu beachten, dass es in diesem Kapitel nicht nur um Strassen oder Schienen geht. Infrastruktur heisst auch Strom, Gas und Wasser. Zudem wird hier der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen erwähnt. Es ist nicht so, dass wir gestützt auf das Leitbild jetzt einfach die Umwelt zerstören und nur noch Strassen bauen wollen. Es muss jedoch das gesamte Bild im Auge behalten werden. Dafür braucht es eine ausgewogene Betrachtung. In der Wirtschaftsentwicklung unseres Kantons ist die fehlende N23 definitiv eine Schwäche.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

5 Abschliessende Bemerkungen

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Hier regt die Kommission wie bereits erwähnt an, den letzten Satz zu streichen. Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Kommission das Bestreben des Kantons positiv einschätzt, der Wirtschaft möglichst gute Rahmenbedingungen zu bieten und die im Leitbild enthaltenen Schwerpunkte und mögliche Massnahmenansätze mehrheitlich als wirkungsvoll beurteilt. Sie hat aber auch einige weitere Gesichtspunkte eingebracht, die in einer Überarbeitung Beachtung finden sollten. Das Leitbild ist auf eine Zeitspanne von zehn Jahren ausgerichtet. Entsprechend soll die Wirkung in zehn Jahren gewürdigt werden, oder gerne auch bereits zur Halbzeit.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 unserer Geschäftsordnung "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau" erfüllt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 24. Januar 2024 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Urs Schär vom 10. Januar 2024 "Digitalisierung, Vereinfachung oder doch wieder zusätzliche Arbeit".

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates